

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 251.

Sonnabend, den 25. Oktober 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Lohnkampf der Monarchen.

Es kann nicht mehr geleugnet werden: es ist Zug die Bewegung. Schlag auf Schlag werden ringsum im Reich die Forderungen eingereicht, mit Routine werden sie vertreten und ohne viel Zögern finden sie Genehmigung. Eine Ausstandsgefahr ist Gott sei Dank, bisher nirgends ernstlich entstanden, es hat keiner Warnungen vor Zuzug bedurft und die Staatsanwälte sind von der Aufgabe verschont geblieben, den Arbeitswilligen ihren zärtlichen Schutz angedeihen lassen zu müssen. Man darf damit rechnen, daß auch künftig die Lohnbewegung einen für die Monarchen günstigen Verlauf nehmen wird.

Die Gleichgültigkeit und Geschlossenheit des Vorgehens der Staatsoberhäupter von Gottes Gnaden tritt erst in der neueren Zeit zutage. Es hat wohl erst der organisatorischen Schulung bedurft, bis das nötige Geschick erlangt war. In vorbildlicher Weise gingen, wie selbstverständlich, Preußen und Sachsen voran. In Preußen stand die Zivilliste, als Wilhelm II. mit jugendlichem Feuereifer seine Stellung antrat, immer noch auf dem beschämenden Betrag von 12 219 296 Mk. Es war ohne weiteres klar, daß damit die zahlreiche Familie nicht existieren konnte. Der preussische Landtag hatte ein Einsehen und legte mit Wirkung vom 10. Februar 1889 3 500 000 Mark zu. Aber die Kinder wuchsen heran, die Ansprüche steigerten sich, die Lebensmittel wurden, obzwar die Bedürfnisse der Hofhaltung von Solllasten verschont bleiben, teurer und teurer. Um das Maß der Einschränkungen und Entbehrungen, das während 21 langen Jahren ertragen wurde, zu reduzieren, und die schon von Lassalle als Hemmnis des Kulturfortschritts gebrandmarkt verdamnte Bedürfnislosigkeit zu verschleichen, wurde endlich im Juni 1910 eine neue Forderung von 3 500 000 Mark beim Landtag eingereicht. Das edle soziale Empfinden der preussischen Volksvertreter bewährte sich aufs glänzendste. Ohne Säumen stimmten sie der Forderung zu. Wenigstens für eine kurz bemessene Frist wird mit dem Jahresbezug von 19% Millionen Mark den bescheidensten Anforderungen des Lebens entsprochen werden können.

Eine von der hohenollerischen etwas abweichende Taktik führte im Hause Wettin zu nicht minder erproblichen Erfolgen. Man ertrug hier die Entbehrungen nicht stumm während ganzer Dezennien, sondern regte sich des öfteren und kam mit häufig wiederholten kleinen und kleinsten Forderungen fast zu demselben Ziel, das der Kollege von Preußen zu erreichen verstanden hatte. Im Jahre 1891 betrug die sächsische Zivilliste noch 2 850 000 Mark. Sie wurde erhöht am 1. Januar 1892 um 202 300 Mark, am 1. Juli 1902 um 447 700 Mark, am 1. Januar 1904 um 50 000 Mark, hatte also die Höhe von 3 550 000 Mark erreicht, als die Last der Regierungsgeschäfte auf Friedrich August überging. Schon die Verpflichtungen, die aus den Beziehungen der Madame Toffel zur sächsischen Zivilliste sich ergeben, ließen weitere Forderungen unabwendbar erscheinen. So etwa, wie die Bauhandwerker durch langwierige Tarifkämpfe in Zeitabständen von Jahren Pfennig um Pfennig zu ihrem Stundenlohn eroberten, so errang sich Friedrich August in drei erfolgreichen Lohnbewegungen Hunderttausende um Hunderttausende und kam am 1. Januar 1913 auf den haren Jahreslohn von 3 778 877 Mark.

Wen nimmt es wunder, daß die züchtigeren preussischen und sächsischen Vorstöße in Süddeutschland Nachahmung fanden? „Zurücklos und treu“ machte Wilhelm II. von Würtemberg im April 1913 seine Forderung von 350 000 Mark geltend, womit die Zivilliste des Hauses Beutelsbach auf 2 407 509 Mark stieg. Im Geschwindschritt brachten die getreuen Landstände, von denen nur die Sozialdemokraten Nein sagten, die Vorlage unter Dach. Die Notlage der kleinen Winger, das Elend der Arbeitslosen hatten zurückzutreten hinter den Bedürfnissen der Hofhaltung.

Der nächste an der Reihe ist Ludwig von Wittelsbach. Ihm geht's doppelt schlecht. Die 4 201 044 Mark, die zurzeit der bayerischen Zivilliste an Barbeträgen zustießen, gehören von Gottes- und Rechts wegen Otto, dem angestammten Herrscher von Gottes Gnaden, dessen Unzulänglichkeit sein Vetter als Stellvertreter ausgleichen muß. Wird, wie zu erwarten steht, der göttliche Gnadenbeweis demnächst durch einen willkürlichen Eingriff getreuer Royalisten korrigiert und Ludwig der Majestätentitel zuerkannt, so steht eine erhebliche über den bis jetzt vorgesehenen Betrag von 1 168 956 Mark hinausgehende Erhöhung der Zivilliste in sicherer Aussicht. In dem glücklichen Bewußtsein, wieder einen zur rechnungsfähigen König von Gottes Gnaden zu haben, werden die Herren Königsmacher nicht zögern, zu genehmigen, was der neuen Majestät Begehrt ist.

In Baden sind einstweilen nur die Führer ausgestreckt worden. Das offiziöse Dementi, das vor den Wahlen leugnete, daß eine Vorlage bereits vorbereitet sei, bildet die sicherste Gewähr dafür, daß nach den Wahlen die wirtschaftliche Bedrängnis des Großherzogs sich zu einer respektablen Zulagenforderung verdichten wird. Dafür bürgt schon die von der hessischen Regierung angekündigte Vorlage, durch welche der Jahresbezug des Großherzogs um 125 000 Mark, also auf 1 455 000 Mark erhöht werden soll. Der Chef des Hauses Zähringen, der noch auf 1 930 000 Mark steht, darf sich nicht eines Tages von seinem hessischen Berufskollegen überholen lassen.

Die weiteren Groß- und anderen Herzöge und Fürsten folgen wahrscheinlich nach. Wird ihnen doch binnen kurzem das bittere Jahrhundertopfer des Wehrbeitrages zugemutet, für das die gewöhnlichen Sterblichen Ersatz zu leisten haben.

Bei allem Mitgefühl mit dem sorgenteichen Los der notleidenden Monarchen wird ihr Lohnkampf in der Masse des Volkes doch so mancherlei den Herren wenig erwünschte Gedanken wecken. Man wird nachsinnen über die Unentbehrlichkeit des ganzen Gottesgnadenzaubers. Beschämt wird mancher Zeitgenosse seine Gedanken hinfelen zur Republik China, in der der Staatsstarren nicht schlechter zu laufen scheint, seitdem dem Chinesenkaiser die Krone vom Haupte gefallen. Das Beispiel der Schweiz, Frankreichs, der Vereinigten Staaten wird vielen zum Bewußtsein bringen, daß der Nutzen der monarchischen Staatsverfassung im umgekehrten Verhältnis steht zu den Opfern, die sie den Völkern aufbürdet. Man wird sich fragen, ob nach der staatlichen Entwicklung, die Deutschland im letzten halben Jahrhundert erlebt, die Souveränität der bundesstaatlichen Monarchen noch im richtigen Verhältnis steht zu dem Aufwand für höfischen Pomp, der den Steuerzahlern zugemutet wird. Die einzelstaatliche Selbstständigkeit erfährt immer weitere Einschränkungen. Das Reich hat die Organisation der Waffenrüstung, die Rechtsgebung zentralisiert und ist im Begriff, auf dem Gebiete der Steuererhebung denselben Weg zu beschreiten. Die Bundesstaaten werden mehr und mehr Provinzen des Reichs, das unter Preußens Vormundschaft steht. Verträgt es sich mit dieser Entwicklung zum Zentralismus noch, zwei Duzend Hofhaltungen regierender Fürstentümer zu unterhalten? Das sind die Fragen, die der Lohnkampf der Monarchen aufwirft.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Miswirtschaft unter einer liberalen Stadtverwaltung.

Vor Jahresfrist wurden in der Stadt Insterburg (Ostpreußen) der Stadthaumeister Friedel und der Brandmeister Haman in Haft genommen. Sie wurden beschuldigt, die Stadt Insterburg um viele Tausende von Mark betrogen zu haben. Sie sollen dabei mit anderen städtischen Beamten und Kaufleuten gemeinsam gearbeitet haben. Baumeister Friedel verübte im Gefängnis Selbstmord, ebenso ein Kaufmann. Am Mittwoch standen nun zwei städtische Beamte, fünf Kaufleute und eine Buchhalterin vor der Strafkammer zu Insterburg unter der Anklage des Betruges, der Beihilfe dazu und der Unterdrückung. Es wurde festgestellt, daß der Beamte Harber, dem das Rohrmeisteramt übertragen war, sich ebenso wie Baumeister Friedel auf Kosten der Stadt von städtischen Arbeitern seit Jahren persönliche Dienste leisten ließ. Städtische Arbeiter wurden in der Familie Harbers als Diensthofen beschäftigt; sie mußten dort Kleider reinigen, Stiefel wischen, Milch, Holz (das der Stadt entnommen wurde) und Kohlen holen und sogar Einkäufe auf dem Markte machen. Ein Arbeiter hat auf diese Weise täglich durchschnittlich vier Stunden für die Familien Harber und Friedel arbeiten müssen, und die Stadt hat dafür über 2900 Mark an Löhnen gezahlt. Dann hat sich Harber von dem Kaufmann Hagen, der für die Stadt lieferte, viele Gegenstände für seinen persönlichen Gebrauch verabsorgen lassen, die Kosten dafür aber der Stadt in Rechnung gestellt. Erregt bemerkte der Gerichtsvorsitzende, es sei besonders niederziehend, daß sogen. anständige Bürger solchen Beamten die Hand zu ihren Verfehlungen gereicht hätten. Der Staatsanwalt sagte sogar, es gäbe noch eine Gruppe von Interessenten, die nicht zu fassen seien. Der Baumeister Friedel sei mancher Leuten sehr gelegen gestorben; wäre er am Leben geblieben, so hätte man noch manches Wunder erleben können. Er erinnerte auch an den Selbstmord des einen Kaufmanns und meinte, wenn andere auch noch diesen Rest von Ehrgefühl besäßen hätten, so hätte man in Insterburg noch manchen Schuß hören müssen. Der Untersuchungsrichter habe von Haus zu Haus gehen müssen und es seien im

letzten Augenblick Geschäftsbücher vernichtet worden. Kaufmann Hagen hat auch die Stadt bei einer Zementlieferung um 1000 Mark geschädigt. — Das Gericht erkannte gegen Hagen auf fünf Monate und gegen den Beamten Harber auf ein Jahr Gefängnis.

Diese Veruntreuungen sind aber geringfügig gegenüber den Betrügereien, die der Brandmeister Haman seit etwa 10 Jahren in Insterburg verübt hat. Haman hat in der Voruntersuchung erklärt, seine Verfehlungen seien so zahlreich, daß er all die Kaufleute nicht nennen könne, mit denen er Durchstechereien betrieben habe. Er hat sich jahrelang auf Kosten der Stadt Ruhe gehalten und diese von Feuerwehrlenten füttern lassen. Das Futter sowie die Streu hat er von der Stadt genommen. Die Gemeinde ist auf diese Weise schätzungsweise um 3240 Mark geschädigt worden. Ebenso hat sich Haman 12 Hühner gehalten und das Futter für diese ebenfalls von der Stadt genommen. Er hat sich ferner Eischränke, ein elektrisches Lichtbad, eine Telephonanlage anfertigen und elektrisches Licht in seine Wohnung legen lassen. Auch ließ er städtische Kohlen in seinen Keller fahren. Die Feuerwehr hatte auch die Eisabfuhr zu besorgen. Von den Erträgen, die der Stadt zustießen sollten, hat er 3655 Mark in die eigene Tasche gesteckt. Von dem Betrag, den die Stadt durch die Stellung des Unfallwagens und durch die Müllabfuhr erzielen sollte, hat Haman über 1400 Mark unterschlagen, und bei den Wasserfahrten hat er die Stadt um 198 Mark betrogen. Auch hat Haman es seit Jahren ebenso gemacht, wie der Beamte Harber. Der Kaufmann Fahrton und Haman haben die Stadt seit 1905 um 2059 Mark geschädigt. Der Schneidermeister Kiltan hat viele Kleider für Feuerwehrlente in Rechnung gestellt und bezahlt erhalten, die er nicht geliefert hat. Haman hat sich von ihm zahlreiche Kleidungsstücke, Pelze, ein Kleid für seine Tochter und selbst einen Mastenanzug auf städtische Kosten herstellen lassen, was der Stadt 2200 Mark gekostet hat. Gemeinsam mit dem Lederhändler Jänisch und dem Drogisten Gottwald hat Haman ähnliche Betrügereien verübt. Insgesamt hat Haman nachweisen, die Stadt um ca. 10 000 Mark geschädigt.

Das Urteil lautete: Haman 4 Jahre Gefängnis 5 Jahre Ehrverlust, Fahrton ein Jahr drei Monate Gefängnis, 2 Jahre Ehrverlust, Kiltan 8 Monate Gefängnis 1 Jahr Ehrverlust, Gottwald 6 Monate Gefängnis 1 Jahr Ehrverlust, Jänisch 1 Woche Gefängnis, Buchhalterin Kadtko 50 Mark Geldstrafe.

Mehr einsperren!

Den preussischen Junkern, und nicht nur diesen, macht es schweren Kummer, daß das „Gesinde“ doch nicht mehr so einfach nach guter Väterfittte „mit Peitsche und Knüttel zur Käse gebracht“ werden kann, wie es vor hundert Jahren Junker v. Marwitz so nett empfahl. Wohl besteht im heiligen Land Preußen das Prügelrecht noch fort, indem § 77 der Gesindeordnung bestimmt, daß Gesinde, das „die Herrschaft durch ungebührliches Verhalten zum Zorn reizt und im selbigen von ihr mit Scheltworten und geringen Tätlichkeiten behandelt wird, dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern“ kann. Aber das kann den Biedern doch nicht genügen.

So hat sich denn ein Gelehrter des Agrarierrechts — Dr. H. Graff ist der Name des Edlen — ans Nachdenken gemacht und richtig ein Mittel ausfindig gemacht, der „Unbotmäßigkeit“ zu steuern. Dies Mittel ist sehr einfach: Mehr einsperren!

In der „Kreuz-Zeitung“ Nr. 495 vom 22. Oktober verkündet er seinen Fund:

Die Furcht vor der Entlassung allein würde aber nicht genügen, um Diensthofen zu ihrer Pflicht anzuhalten; daher hat das preussische Gesetz vom 24. April 1854, das in Laientkreisen nicht allgemein bekannt sein dürfte, die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes auch unter Strafe gestellt. Der § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 bestimmt:

„Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zuschulden kommen läßt oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, hat auf den Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechts zu seiner Entlassung oder Verbehaftung, Geldstrafe bis zu fünf Talern oder Gefängnis bis zu 3 Tagen verwirkt. Dieser Antrag kann nur innerhalb vierzehn Tagen seit Verübung der Uebertretung, oder, falls die Herrschaft wegen der letzteren das Gesinde vor Ablauf der Dienstzeit entläßt, vor dieser Entlassung gemacht werden. Bis zum Anfang der Vollstreckung der Strafe ist nur Zurücknahme des Antrags zulässig.“

Dieses Gesetz von 1854 hat „hartnäckigen Ungehorsam“ des Gesindes zur Voraussetzung, der also weiter reicht, als der „beharrliche Ungehorsam“ des § 118 der Gesindeordnung. „Hartnäckigkeit“ liegt vor, wenn der

ausgesprochene Wille des Dienstboten hervortritt, der Herrschaft nicht zu gehorchen oder, wenn es der Herrschaft unmöglich gemacht wird, diejenigen Dienste vom Gesinde zu verlangen, die sie zu fordern berechtigt ist. Wegen Verjagens des Dienstes ist ein Dienstbote zu bestrafen, der nach Ablauf des erteilten Urlaubs nicht wieder zurückkehrt. Auch ein vorübergehendes unbefugtes Verlassen des Dienstes fällt unter das Gesetz von 1854. Die Dienstherrschaft hat durch dieses Gesetz ein starkes Mittel in der Hand, um ihr ungehöriges und unbotmäßiges Gesinde in Schach zu halten. Es wäre zu wünschen, daß die Dienstherrschaften in besonders schweren Fällen von ihrem gesetzlichen Recht des Strafanzuges gegen ungehöriges Gesinde Gebrauch machten, es würde dadurch sicherlich eine gründliche Wandlung in den ungesunden Verhältnissen zwischen Herrschaft und Gesinde geschaffen werden. Wer dient, hat zu gehorchen, es ist ja jedes Menschen freier Entschluß, in den Dienst eines andern zu gehen.

Wir zweifeln gar nicht daran, daß das Publikum der „Kreuz-Zeitung“ diesen Wink beachten wird und daß die „Ordnungsbehörden“, also in vielen Fällen die Dienstherrn selbst, Gefängnisstrafen „wegen Ungehorsams oder Widerpenigkeit“ in Masse verhängen werden. Schon deswegen erscheint es uns wichtig, den „preussischen Pöbel“ schon jetzt einem größeren Publikum bekanntzugeben. Das Steigen der Kriminalitätsziffer wird sich dann erklären.

Aber ist es nicht eine Schande und eine Schmach für Deutschland, daß öffentlich aufgefordert werden kann, mehr als bisher von einem Gesetz Gebrauch zu machen, das einen Ref. der Leibesgenossenschaft sanktioniert?

Offiziersmangel.

Die mit so großer Geschwindigkeit durchgeführte Heeresvermehrung hat einen großen Mangel an Offizieren gezeitigt, wiewohl deren Ausbildungszeit verkürzt worden ist. Die Heeresverwaltung hat sich damit geholfen, daß sie Reserveoffiziere in erhöhtem Maße einsetzt. Durch die Beschleunigung der Ausbildung dürfte das deutsche Offizierkorps mindestens qualitativ nicht gerade besser geworden sein.

Ausdehnung des Einjährig-Freiwilligen-Privilegs.

Eine durch die Scherzpresse verbreitete amtliche Notiz teilt mit, daß künftig nicht nur die Schüler der staatlichen oder staatlich unterstützten Baugewerkschulen und kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten zur erleichterten Prüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst zugelassen werden, sondern auch die Schüler der übrigen staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen (z. B. Maschinenbau-, Fachschulen für Textil-, Eisen- usw. Industrie, Handwerker-, Vor- aussetzung dafür ist die Erfüllung der allgemein bekannten Bedingungen gemäß § 89, 6a der Wehrordnung, der Nachweis besonders hervorragender oder kunstgewerblicher Leistungen in der Schule. Die gleiche Vergünstigung kann auch den Schülern anderer gewerblicher Fachschulen gewährt werden, sofern diese Schulen von dem Minister für Handel und Gewerbe, dem Minister des Innern und dem Kriegsminister als den staatlichen und staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen gleichwertig anerkannt worden sind.

Diese erweiterte Zulassung zum einjährigen Dienst nimmt der ganzen Institution nichts von ihrem Charakter als einem Privileg der Befähigten, denn der Schüler einer der genannten Anstalten kann von dem ihm zustehenden Vorrecht nur Gebrauch machen, wenn ihm die hierfür nicht unerheblichen Mittel zur Verfügung stehen.

Reichstagswahlwahl.

Im bayerischen Reichstagswahlkreis Neumarkt (Oberpfalz) fand am Donnerstag die Nachwahl für den verstorbenen Zentrumsabgeordneten Kohl statt. Lederer (Zentrum) erhielt 11 649, Dollinger (liberal und Bauernbund) 1000 und Trummert (Soz.) 527 Stimmen. Kohl hatte bei der letzten Wahl 13 740 von 19 904 abgegebenen Stimmen erhalten, sein nationalliberaler Gegenkandidat 1435, der Sozialdemokrat 561. Die Wahlbeteiligung war diesmal im allgemeinen schwächer.

Keine Herbsttagung des preussischen Landtags.

Wie nunmehr offiziös gemeldet wird, hat sich das Staatsministerium entschlossen, den Landtag erst nach Weihnachten zusammenzutreten zu lassen. Begründet wird dies damit, daß Hierauf im nächsten Jahre erst Mitte April fällt und noch hinreichend Zeit vorhanden ist, den Etat zu beraten und rechtzeitig zu verabschieden. Die übrigen Vorlagen, die dem Landtage zugehen sollen, seien auch noch nicht so weit gediehen, daß sie noch vor Weihnachten vorgelegt werden könnten.

Die franzosischweilische Sozialdemokratie und der Einzug des Cumberlanders.

Die Stadt Braunschweig will sich rüsten, den Weissenprinzen Ernst August bei seinem Regierungsantritt festlich zu empfangen, dieselbe Stadt, deren Häupter bisher die heftigsten Gegner des Regierungsantritts eines Cumberlanders waren. Zu Donnerstag mittag war eine Stadtverordnetenversammlung einberufen worden mit dem einzigen Tagesordnungspunkt: „Bewilligung von Mitteln zu den Einzugsfestlichkeiten.“ Der Magistrat forderte hierzu 25 000 Mark. Da die Arbeiter im Landtage infolge des reaktionären Wahlrechts nicht vertreten sind, so beantragten unsere Genossen die Stadtverordnetenversammlung zu einer Protestaktion. Unsere 11 Mann Parteifraktion gab eine Erklärung ab, in der es heißt:

Die geplante Feier dient lediglich byzantinischen Zwecken, wozu öffentliche Mittel nicht angewendet werden sollten. Das Reich wird zwischen den Fürstentümern verhandelt wie eine Ware, wird gar nicht gefragt, welche Regierung es für sich wünscht und wen es zum Regenten haben will. Sei uns drückt sich alles um die Interessen der Fürstentümer, nicht um den Willen des Volkes. Wir als Republikaner erheben ein Verbotswort gegen die Herrschaft über die Völker nicht an. Daraus resultiert, daß wir die Mittel für die Einzugsfestlichkeiten

Ernst Augusts ablehnen. Wir protestieren gegen die Verwendung städtischer Mittel zu derartigen Zwecken.“

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung protestierte zwar gegen die Ausdrücke der Resolution „byzantinischen Zwecken“ und „Verhandeln der Völker wie eine Ware“; er konnte jedoch die Verlesung der Resolution nicht verhindern.

Die geforderten 25 000 Mark wurden natürlich von den bürgerlichen Stadtverordneten bewilligt.

Aus unseren „herrlichen“ Kolonien.

Eine amtliche Meldung aus Kamerun besagt: Oberleutnant der Schutztruppe v. Raven ist auf einer Dienstreise nach dem Nola-Bezirk bei Nguku infolge eines Lungenschusses gefallen und bereits beerdigt. Nähere Angaben fehlen.

Der konservative frühere Reichstagsabgeordnete v. Byern

ist im Alter von 69 Jahren gestorben. Er vertrat im Reichstage von 1907 bis 1911 den Wahlkreis Zerchow I und II, den bei der letzten Wahl Genosse Haupt überlebte.

Erste Internationale Tuberkulose-Konferenz.

Nachdem bereits am Mittwoch eine Konferenz der deutschen Tuberkulose-Fürsorgestellen stattgefunden hatte, trat am Donnerstag vormittag im Abgeordnetenhause zu Berlin unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung aus allen Kulturstaaten die erste Internationale Tuberkulose-Konferenz zusammen. Sie wurde in Vertretung des erkrankten Präsidenten Leon Bourgeois-Paris von dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes Bumm geleitet. Staatssekretär Delbrück hielt eine längere Begrüßungsrede, in der er unter Hinweis auf die deutschen Anstrengungen im Kampfe gegen die Tuberkulose und auf den Rückgang der Tuberkulose-Stetigkeit in allen Staaten aufforderte, in diesem Kampfe nicht zu erlahmen. Der Staatssekretär hielt es jedoch nicht für angebracht, über den Einfluß der agrarischen Lebensmittelmischpolitik auf die Verbreitung der Lungenschwindsucht einzugehen. Es folgte eine große Anzahl von sprachlichen Vorträgen der bedeutendsten Gelehrten auf dem Gebiete der Tuberkulose-Bekämpfung sowohl deutscher als öfter, englischer, französischer und englischer Forscher. — Die Verhandlungen werden mehrere Tage dauern.

Aus dem bayerischen Landtage.

Die Anträge zur Arbeitslosenversicherung wurden am Freitag einstimmig vom Landtag dem Finanzausschuß überwiesen, nachdem Gen. Timm in seinem Schlusswort den dringenden Wunsch ausgesprochen hatte, daß der Ausschuß doch größere Mittel für die Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stellen möchte. Timm entkräftete besonders noch die Bedenken der Landwirtschaft gegen die Versicherung, indem er ausdrücklich betonte, die Sozialdemokratie wolle durchaus nicht dem Lande Arbeitskräfte entziehen. — Darauf erörterte das Haus die Anträge der verschiedenen Parteien zur Verbesserung der Staatsarbeiter und Angestellten. Die Sozialdemokraten forderten Urlaub, Revision der Gehaltsordnung und Teuerungszulagen. Gen. Rohauer begründete unsere Anträge, forderte endlich Durchführung der längst beschlossenen Anträge des Sozialausschusses des Landtages und wandte sich gegen die Tunklicht- und Baldigst-Politik des Zentrums. Auch diese Anträge wurden dem Ausschuß überwiesen.

Eine verhängnisvolle Erbschaft der schwarzen Finanzreform von 1909 behandelte darauf ein Antrag des Bauernbündlers Lutz. Der Reichsstempel bei Grundstücksübertragungen ließ bebauten Grundstücke unter 20 000 und unbebaute Grundstücke unter 5000 Mk. Wert frei. Die Fassung des Gesetzes ist aber so unklar gemacht, daß die bayerische Finanzverwaltung bei ländlichen Grundstücken das Wohnhaus und die Acker sonders und nun auch die unbebauten Grundstücksanteile, soweit deren Wert 5000 Mk. übersteigt, zur Steuer heranzog, wenn auch das ganze Grundstück noch nicht 20 000 Mk. wert war. Außerdem sind viele Käufer kleiner Bauerngüter dadurch geschädigt, weil sie nicht wußten, daß nur auf Antrag die Steuer erlassen würde. Nach der äußerlich scharf gegen die Regierung polemisierenden Darstellung der Bauernbündler sind dadurch viele Tausende kleiner Bauern schwer geschädigt. Der Antragsteller verlangt Rückvergütung dieser jährlich gezahlten Stempelsteuern. Die Debatte über diesen Antrag geht am Sonnabend weiter.

Auch diesmal kam es wieder nach Schluß der Tagesordnung zu einer aufgeregten Lärmzene. Die Schuld trägt die neue Taktik des Zentrums, daß Abgeordnete des Landtages sofort für die Zwecke der Agitation die Sitzungsberichte in der Presse zurechtstücken. So wurde ein Zwischenruf des Genossen v. Haller böswillig dahin verdreht, daß er, der seit seiner langen parlamentarischen Tätigkeit gerade die Steuerentlastung der kleinen und mittleren Einkommen sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, wo seine persönlichen Interessen in Betracht kämen, für die großen Einkommen und Vermögen Sorge. Neulich hatte Gen. Haller diese Verdrehung als schmutzige Verleumdung zurückgewiesen. Dennoch wurde sie in der Zentrumspresse von dem Abg. Schmittbauer weitergepöbeln. Das charakterisierte v. Haller sehr heftig als schmutziges, erbärmliches Verhalten. Unter großem Lärm des Hauses erhielt er nacheinander drei Ordnungsrufe.

Amerika.

Eine befriedigende Erklärung. Eine Depesche aus Mexiko besagt, Huerta habe in einer Zusammenkunft der Diplomaten positiv erklärt, daß er nicht Präsidentschaftskandidat sei und für den Fall, daß bei der Wahl ihm die Mehrheit der Stimmen zufalle, er es für seine Pflicht halten würde, dem Kongreß mitzuteilen, daß diese Stimmen zu annullieren seien. — Wenn Huerta Wort hält, dann dürfte seine Einschließung sehr zum inneren Frieden Mexikos beitragen.

Wie die Newyork Tribune aus Mexiko meldet, wurde das gesamte Personal von Felix Diaz verhaftet und ein Haftbefehl gegen Felix Diaz erlassen

unter der Anschuldigung, daß er für den Fall seiner Niederlage bei den Wahlen die Revolution vorbereite.

Nach einer Depesche aus Mexiko griffen die Aufständischen am Mittwoch Monterrey im Staate Nuevo Leon von allen Seiten an. Dabei kam es zu einem lebhaften Kampfe. Die Aufständischen besetzten die Eisenbahnwerkstätte, die eine Meile von der Stadt entfernt ist. Sie führten mehrere Kanonen mit, aus denen sie lebhaftes Feuer auf die Befestigungen der Bundestruppen unterhielten.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, 25. Oktober.

Zweitklassige Bürger als Kandidaten der ersten Klasse. Die „Lübeckischen Anzeigen“ sind anscheinend sehr unangenehm davon berührt, daß wir ihre Bemerkung, „es sei sehr wohl denkbar, daß falls sich ein geeigneter Mann in der zweiten Wählerklasse finde, dieser von der ersten Wählerklasse gewählt werde“, als eine zu der gekübten Praxis in dia metralem Gegensatz stehende Phrase gekennzeichnet haben. Da das Blatt hierauf nichts erwidern kann, so glaubt es seine Verlegenheit am besten hinter der Gegenfrage verbergen zu können, warum die Sozialdemokratie in der zweiten Wählerklasse nur Wähler der ersten Klasse als Kandidaten aufstelle. Es ist zwar nicht einzusehen, inwiefern diese Frage mit der Theorie und Praxis unserer Erstklassigen zusammenhängt, dennoch soll die Antwort nicht vorenthalten bleiben: Die Sozialdemokratie kennt unter ihren Mitgliedern keine erste- und zweitklassigen; sie hat auch das läbliche Klassenwahlrecht nicht geschaffen, sondern im Gegenteil als ungerecht in schärfster Weise bekämpft. Für die Aufstellung ihrer Kandidaten kommt nicht deren Einkommen oder Beruf, sondern deren Befähigung und wirtschaftliche Unabhängigkeit in Betracht. Nicht viele bürgerliche Unternehmer sind so anständig, daß sie ihren Arbeitern und Angestellten nichts in den Weg legen und ihnen die erforderliche Zeit gewähren würden, wenn diese als Sozialdemokraten in die Bürgerschaft gewählt würden. Deshalb müssen manche tüchtige sozialdemokratische Bürger, weil sie Rücksicht auf ihre Familien und ihre wirtschaftliche Existenz zu nehmen haben, auf das Ehrenamt eines Bürgerchaftsmitgliedes verzichten. Im übrigen ist es völlig falsch, daß von der Sozialdemokratie in der zweiten Klasse nur Bürger der ersten Klasse aufgestellt worden sind. Sowohl unter den jetzigen Fraktionsmitgliedern als auch unter den Kandidaten zur bevorstehenden Bürgerchaftswahl befinden sich Wähler zweiter Klasse. Wenn es dem Amtsblatt ernst wäre mit seiner Mahnung, daß nur die Fähigkeit bei der Vergabe von Bürgerchaftsmandaturen entscheidend sein solle, dann müßte es mit uns für die Schaffung eines gerechten Wahlrechts und für die Beseitigung des Ständepinzips bei der Auswahl der bürgerlichen Vertreter einreten. So lange das nicht geschieht, sind seine guten Ratsschläge nichts wie inhaltslose Phrasen.

Der seltsame Vorschlag des Preisgerichts, welches über die Entwürfe zum sogenannten Kaiser-Wilhelm-Volkshaus zu befinden hatte, die alten Holstentortürme abtragen zu lassen, damit das Tor geschlossen und an der gleichen Stelle wieder aufgebaut werden könne, findet jetzt auch in bürgerlichen Kreisen lebhaften Widerspruch. Ganz abgesehen davon, daß die Kosten dafür sehr hohe sein würden, ist dieses ganze Projekt so undisziplinabel, daß man darüber kaum weitere Worte zu verlieren braucht. Das „Volkshaus“ kann ganz gut entbehrt werden; an dem wichtigen Monument aus Lübecks großer Zeit, als welches die Holstentortürme anzusehen sind, deshalb zu rütteln, werden hoffentlich die fanatischsten Freunde des bürgerlichen Geschlechtes nicht wagen.

Ueber Alkohol und Schulkind äußert sich Dr. med. W. Hanauer, Frankfurt a. M., in seinem Buche „Die soziale Hygiene des Jugendalters“ (Verlag von Richard Schoch-Berlin) in folgender bemerkenswerten Weise: „Wenn eine Diskussion darüber möglich ist, in welchem Maße genossen der Alkohol für den Erwachsenen gesundheitschädlich ist, so ist eine Diskussion darüber überflüssig, daß der Alkohol für das heranwachsende Kind direkt ein Gift ist. Zahlreiche Enqueteen haben den Nachweis erbracht, daß der gewohnheitsmäßige Alkoholgenuß im schulpflichtigen Alter geradezu in erschreckendem Umfange verbreitet ist. Der Alkohol schädigt Körper und Geist des Schulkindes. Die Kinder bleiben in der Entwicklung und im Wachstum zurück. Das Nervensystem wird geschwächt, gegen die Ansteckung mit Infektionskrankheiten sind sie empfänglicher und sind durch diese mehr gefährdet als diejenigen, welche mit intakten Organen von diesen Krankheiten befallen werden. In München sind nicht selten Fälle von Herz- und Leberkrankheiten bei Kindern, die gewohnheitsmäßig trinken, beobachtet worden. Daß bei diesen Kindern auch die Leistungen in der Schule gering sind, ist nicht zu verwundern.“ Hanauer fordert dann mit Recht, daß gegen den Mißbrauch des Alkoholgenußes der Schulkinder Schulen und Behörden vorgehen müßten durch Aufklärung der Eltern, Verbreitung von Merkblättern und aufklärenden Schriften, durch Hinweis auf die Schädlichkeit des Alkohols in den Schulen bei jeder Gelegenheit, durch Verbot der Abgabe geistiger Getränke an Schüler usw.

h. Erste Strafkammer am 24. Oktober. Als Prozeßhahn bekannt ist der Schlachter M. Vor der Strafkammer legte er heute zweier Verurteilungen wegen Verurteilung ein. In einem Fall handelt es sich um einen Duhngast, den M. in seinem Hofe anlegte und damit die Nachbarschaft passivierete, im zweiten Falle qualmte der Schlachter die Markthalle mit einer Zigarre voll, obwohl es verboten ist, dort zu rauchen. Die Verurteilung wegen des Dolgeruches wurde verworfen, in der anderen Sache beantragte der Angeklagte mehrere Zeugen zu laden. Der Staatsanwalt widersprach diesem Antrage, da M. die Angelegenheit nur hinziehen wolle und das Gerichtsverfahren als Sport betreibe. Es soll dem Wunsche M.s entsprochen werden. — Im Urteile des Angeklagten M. Anklage wurde vom Schöffengericht ein weishaariger Schuster wegen Bettelns zu 5 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. Es handelt sich um einen alten Tappelbruder, der 50 mal wegen Bettelns verurteilt ist. Er hat außer diesem nicht alltäglichen Register den Vorzug vor gewöhnlichen Bettlern, daß vor seinem Namen ein „von“ steht. Also ein Blaublütiger, dessen Ahnenblut ihn nicht davor schützt, daß er von der Gnade seiner Mitmenschen lebt, während sonst in jenen Kreisen die Auffassung herrscht, daß die Mitmenschen durch die Gnade der „von“ und „zu“ ihr Dasein fristen. v. G. wehrt sich gegen die Ueberweisung in die Korrekptionsanstalt, weil er trotz seines Alters glaubt, ohne diese Wohlthätigkeitsanstalt durchzukommen. Doch weder Richter noch Staatsanwalt können diese Freiheitssehnsucht verstehen, die moralische Vergangenheit schließe den festen Halt aus, so meinte der letztere und der Präsident erweiterte diese Anschauung durch die Begründung, daß die Ueberweisung für den Angeklagten keine Strafe sei, sondern sie verschaffe ihm nur „geordnete Lebensverhältnisse für den Winter“. Die Verurteilung wurde verworfen. — Eine außerordentlich hohe Strafe setzte das Schöffengericht für ein Dienstmädchen an, das des Rabattmarkendiebstahls beschuldigt war. Es handelt sich um höchstens 400 Rabattmarken einer Bäckerei, deren Wert 2 Mark beträgt. Die An-

geklagte hatte nicht einzig und allein mit den Marken zu tun, sie waren in der Küche auch anderen zugänglich und wurden teilweise auch von einem Lehrling zugetragen. Da das Mädchen jedoch die Marken unter sich hatte und vorwiegend in der Küche beschäftigt war, behauptet die Gnadige, daß keine andere Person die Marken gestohlen haben könne als die Angeklagte. Die aufgeregte Frau hatte auch nichts Besseres zu tun als der neuen Dienstherrin den angeblich unverbesserlichen Charakter des Mädchens bekannt zu machen; denn wer einmal geschilt, soll für immer blühen. Der Verteidiger forderte in erster Linie Einstellung des Verfahrens, da nur Unterbringung in Betracht kommen könne, die Frau zur Stellung des Straf-Antrages jedoch kein Recht habe, da der Markenerlös Eigentum des Gemanes sei. Sollte das Gericht dieser Auslegung nicht beipflichten, müsse mangels Beweises Freispruch erfolgen. Die Staatsanwaltschaft stellte den Entschluß in das Ermessen des Gerichts, da eine genügende Ueberführung nicht vorliege, allerdings spreche zumeist der Angeklagten eine Neuführung zu dem Nebenmädchen. In Frage kommen könne bei Bejahung der Schuld nur Diebstahl, niemals Unterschlagung. Die Strafkammer hob das auf zwei Monate lautende erstinstanzliche Urteil auf und erkannte wegen Diebstahls auf einen Monat Gefängnis. Die Vorstrafe (die auf dem Gnadenwege bedingt erlassen war) spreche für die Schuld mit. — Ein landläufiger Ausdruck. Einem Professor Doktor Me. fuhr die Elektrische zu weit von der Haltestelle weg als er nach Schwartau fahren wollte. Er rief deshalb erzagt dem Schaffner zu: „Sie verflucht.“ Das Weitere blieb unausgesprochen oder ungehört. Vom Schöffengericht wegen Beleidigung angeklagt, erfolgte damals Freispruch, mit dem die Staatsanwaltschaft nicht zufrieden war. Sie behauptet, der Angeklagte habe den landläufigen Ausdruck „Sie verflucht Kerl“ gebrauchen wollen, das letzte Wort sei nur in der Kehrle stehen geblieben oder ungehört verhallt. Diese Geschichte koste zwar nicht den Kopf, aber Strafe müsse sein. Wegen öffentlicher Beleidigung wurde der gekochte Herr zu 10 Wk. Strafe verurteilt. Der Schaffner kann auch den Tenor der Gerichtsverhandlung anfragen lassen. — Mit Ueberden-Hausen-Schießen bedrohte der Arbeiter M. einen Babemeister in Schwartau, den er nebenbei mit einem Hammer bedrohte und ihm diesen nachwarf. Das Schöffengericht verurteilte den wegen Mordversuchs an seiner Ehefrau verurteilten Angeklagten zu 2 Wochen Gefängnis. Die beiderseitig eingelegte Berufung zeitigten den Erfolg, daß die Strafe auf einen Monat erhöht wurde.

b. Dritte Strafkammer am 25. Oktober. Wieder eingetroffen! Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde heute gegen den früheren Bureauvorsteher Hümmel verhandelt, der wegen versuchter Erpressung angeklagt ist. Als im Frühjahr gegen ihn verhandelt werden sollte, war er ins Ausland verschwand und mußte stückweise verfolgt werden. Der Journalistenstand hat nach den Angaben des Angeklagten einen wertvollen Zuwachs erfahren, denn seitdem H. seine Bureauarbeit aufgegeben hat, beschäftigt er sich angeblich mit schriftstellerischen Arbeiten und Novellen, Theaterkritiken usw. Einen Beweis seiner stilistischen Kunst gab H. seinem Schlachter Se., dem er einen ganz ordinären Erpresserbrief sandte; in diesem beschuldigte er den Mann, seiner (H.) Frau unästhetische Anträge gemacht zu haben. Er betrachtete deshalb die Schlachterrechnung für ausgekollt; es sei überhaupt die Frage, ob der Schlachtermeister nicht noch etwas dazubehalten müsse. Da die Hauptzeugin, Frau Hümmel, auch ins Ausland abgereist ist, wird den Angaben des Angeklagten in der Hauptsache geglaubt, sein Vorgehen aber doch als besonders gemeingefährlich hingestellt. H. wird zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, ein vorläufiges Haftentlassungsgeld vom Ersten Staatsanwalt aber von vornherein abgelehnt, da noch ein Verfahren wegen Vergehen gegen § 175 schwebt. — Das Pensionsfräulein. Die gute Erziehung einer Bahnvorsteherstochter aus Mecklenburg kam hier auf unliebsame Weise zum Vorschein. Fräulein R. ist 22 Jahre alt, von angenehmer Erscheinung, hat Töchterchule besucht und Pastorspensionäre gekostet, und war zuletzt hier im Hause des Doktors D. als Stütze tätig. Bei ihrer Tätigkeit ist das Töchterchen „nerdös“ geworden, ein anderer Arzt empfahl ihm Luftveränderung. Diesem nicht unangenehmen Vorschlag kam das Fräulein nach, packte seinen Koffer zusammen und sandte ihn zum Spediteur. Schade war nur, daß bei dem schnellen Zusammenpacken allerhand Gegenstände des Doktors mit eingepackt wurden: Reisebörse, Handtasche, Schirm, Spiegel, Schreibmappe, Klavierstulpe, Romane, Schere, Kopfkissenbezug, Badelaken. Das Schlimmste wäre dies noch nicht. Das ehemalige Pensionsfräulein mit guter Schulbildung brauchte aber auch Geld, um seine geschmeidige Gestalt in passende Toilette zu werfen. Im Schreibtisch des Doktors fand sie ein Spartassenbuch eines Kindes, auf 113,15 Mark lautend. Damit ging Fräulein R. auf die Kasse und hob 965 Mark ab, einen Betrag, der in gleicher Höhe schon einmal abgehoben und von R. gewählt wurde, um den Betrag eher zu verschleiern. Mit dem Gelde wurden die „Beißerchen“ für gut 200 Mark repariert, mit Gold nämlich, wie es sich für ein Fräulein mit guter Erziehung geziemt, ein Kostüm angekauft für 85 Mark, ein Hut für 65 Mark, Kleider für 66,15 Mark, für Handschuhe und Bahnfahrten 40 Mark und eine Autofahrt kostete nicht weniger als 42 Mark. Ein Pensionsfräulein mit hübschem Lächeln und flotter Figur findet natürlich auch Verführer. Ein Herr, der für sie 200 Mark aufbewahrte, hielt sie für eine Krätzochter. Jedenfalls gabs für diesen Verführer eine große Enttäuschung. Das ganze Gebaren der Angeklagten ist sehr auf grenzenlosen Leichtsinns als auf verbrecherische Anlagen zurückzuführen. Am vorabend zu wirken, will das Gericht gleich eine energische Strafe im Anfang festsetzen. Es erkannte dem Staatsanwaltsantrag gemäß auf 8 Monate Gefängnis. (Gestern bekam ein Dienstmädchen, das Rabatmarken im Wert von 2 Mark gestohlen haben sollte, einen Monat Gefängnis, das Schöffengericht hatte gar deren zwei beantragt. Siehe Bericht der Ersten Strafkammer.) — Seinen eigenen Schwager bestohlen hat der bereits vorbestrafte Arbeiter B. Aus dem Wäschhändler holte er mittels Erbrechens 200 Mark mühsam erspartes Geld heraus und verjubelte es in kurzer Zeit. Die arme Mutter ersehnte den Betrag und der 26jährige Dieb, der gegenwärtig eines Diebstahls wegen sich verlängert seinen Aufenthalt im Neulauerhof um 6 Monate. — Ein Parkhänder. Der Arbeiter L. nahm sich die Freiheit heraus, im Stadtpark die eben zur vollsten Fülle entwickelten Blauntannen so zu schänden, daß sie nie mehr ihre schönen Formen erhalten werden. Er stiftete außer dem ideellen einen Sachschaden von etwa 500 Mark. Die Tannenzweige verkaufte L. für einige Mark an eine Blumen- und Kranzbinderei. Der Schaden ist gar nicht wieder gut zu machen, die Blauntannen werden sich nach dem Zeugnis des Stadtgärtners nie mehr entwickeln, sie stehen seit Begründung des Parks. Der Angeklagte, der die Tannenzweige aus dem Lauerhof entwendet haben will und die Schuld einem „Alkoholischen“ Freunde zuschiebt, wird zu einem Jahre Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Genossenschaftsregister. Am 23. Oktober 1913 ist eingetragen die Firma Einkaufs- und Wertungs-Genossenschaft des Vereins Lübecker Fleischer, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Lübeck. Gegenstand des Unternehmens: Verwertung der beim Schlachten erzielten tierischen Organe Geweiden und Abfälle aller Art, sowie der Ein- und Verkauf aller im

Schlachterei- und Wurstmachereibetriebe zur Anwendung und Benutzung kommenden Maschinen, Geräte und Bedarfsartikel. Die Haftsumme der einzelnen Genossen beträgt 100 Mark, die höchste Zahl der Geschäftsanteile zehn. Vorstand: D. Keil, Schlachtermeister, Chr. J. H. Scheel, Schlachtermeister, R. J. W. Vahrh, Schlachter, sämtlich in Lübeck. Das Statut der Genossenschaft ist am 30. September 1913 errichtet. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß zwei Mitglieder des Vorstandes zu der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen. Die Bekanntmachungen erfolgen in den Lübeckischen Anzeigen, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März. Die Liste der Genossen kann während der Dienststunden des Gerichts von jedem eingesehen werden.

Den Offenbarungszeit leisten im Monat September 11 Personen, darunter 2 Frauen, vor dem hiesigen Amtsgericht.

pb. Fahrraddiebstahl. Abhanden gekommen und vermutlich gestohlen ist gestern von dem Hausflur eines Hauses in der Beckergrube ein Fahrrad, Marke „Mars“, mit der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 15323. Das Fahrrad hat schwarzes Gestell und gelbe Felgen, nach oben gebogener Lenkstange mit Korkgriffen, glatte runde Glöde, doppelte Überlegung mit Freilaufnabe Marke „Edea“.

pb. Selbst gestellt. Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Brombe, Kreis Schwib, der sich unter der Angabe, in Hittfeld bei Harburg einen Diebstahl ausgeführt zu haben, selbst gestellt hat.

pb. Fehler und Steher. Ermittelt und festgenommen wurde ein auswärtiger Händler und ein hiesiger Arbeiter. Ersterer hatte den Arbeiter zum Diebstahl zum Nachteil seines Arbeitgebers verleitet und hat dann die gestohlenen Sachen durch Kauf an sich gebracht.

„Cines“ Haus-Theater. Aus der Direktionskanzlei wird uns berichtet: Durch den großen Erfolg, den der Film „Die Herrin des Nils“ bei Presse und Publikum zu verzeichnen hat, sieht sich die Direktion veranlaßt, denselben auch die nächste Woche auf dem Spielplan zu lassen. Besonders das Bild, der Zug der Alexandriner den Nil entlang, löst allabendlich Ausrufe der Bewunderung bei dem Publikum hervor. Dieses einen Bildes wegen muß man die an Regie, Plastik und Farbenwirkung gleich unerreichte Kunstleistung dieses im wahren Sinne des Wortes als „Film-Wunder“ zu bezeichnende Kino-Gemälde gesehen haben. Die Direktion ersucht das geehrte Publikum, um abends den Andrang an der Kasse zu vermeiden, sich möglichst an den Vorverkaufsstellen die Billets zu sichern.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Sonntag findet wieder eine vollständige Vorstellung statt, zu der die Plätze zum Einheitspreis von 75 Pfennigen am Sonnabend abend von 8 Uhr ab ausgelost werden. Zur Aufführung gelangt „Preciosa“ mit der herrlichen Musik C. M. v. Webers. Am Sonntag abend gelangen zwei Opern zur Aufführung: „Cavalleria Rusticana“ mit den Damen Offenber und Weisner und den Herren Kollwitz und de Garmo in den Hauptpartien. Darauf folgt die hier lange nicht gehörte Oper „Der Barbier von Sevilla“, in der die so beliebte Koloratursängerin Nenny Hindermann vom Stadttheater in Hamburg ihre Glanzpartie, die „Rosine“ singen wird. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Künstlerin eine ihrer Glanznummern „Die Nachtigall“, russisches Volkslied von Labieff, als Einlage singen wird. Am Dienstag, dem 28. Oktober, steht ein interessanter Theaterabend bevor. Es gelangt „Hamlet“ von Shakespeare zur Aufführung und zwar mit Benutzung der verbesserten Shakespeare-Bühne, in einer Einrichtung, die für Lübeck vollkommen neu ist. Die Bearbeitung, die der Aufführung zugrunde liegt, stammt von Herrn Dr. Levertz. Am Montag vorher findet abends 8 1/2 Uhr im Marmoraal ein Vortrag des Herrn Dr. Levertz über seine Hamlet-Bearbeitung statt, der allen, die sich dafür interessieren, zur Aufklärung dienen soll. Der Eintritt ist für jedermann frei.

Kiel. Schon wieder ein Sittenkandal. Wegen Sittverbrechens, begangen an Schulmädchen, standen der 47jährige Techniker Karl Badewitz, der 38jährige Händler Friedrich Laub, der 38jährige Pianohändler Wilhelm Hauschild, der Stukkateur Hermann Dierking und der 31-jährige Eigenbesitzungsaspirant und frühere Schuhmann Albin Kolbe vor der Strafkammer. Die Angeklagten sollen sich in den Jahren 1911—13 an einer Anzahl Schulmädchen vergangen haben, nachdem sie dieselben in die Wohnung gelockt hatten. Der Angeklagte Badewitz war in vielen Punkten geständig, die anderen bestreiten, sich schuldig gemacht zu haben. Sie behaupten, daß die Mädchen sich ihnen förmlich „aufgedrängt“ hätten. (Wie in Breslau. Red.) Wie sich aus der Verhandlung ergab, scheint ein Teil der in Frage kommenden Schülerinnen auch sehr verwahrloht zu sein. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, die Presse wurde jedoch zugelassen. Badewitz, der es besonders arg getrieben hat, und der mit etwa zehn Schülerinnen zu tun gehabt hat, erhielt drei Jahre sechs Monate Gefängnis und acht Jahre Ehrverlust. Laub erhielt ein Jahr sechs Monate Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust, Hauschild sechs Monate Gefängnis, Dierking und Kolbe wurden freigesprochen.

Lipenrade. Aus Nordschleswig. Der neueste Erfolg der preussischen Gewaltpolitik in Nordschleswig ist die Gründung eines neuen nationalen Vereins zur Verteidigung dänischer Interessen, „Landeswehr“ benannt sich der neue Verein, der am Dienstag von dänischen Vertrauensleuten gegründet wurde und den Reichstagsabgeordneten Hansen zum Vorsitzenden hat. Seine Aufgabe ist, den behördlichen Anordnungen entgegenzuwirken. Der dänischen Bevölkerung ist kaum zu verdenken, daß sie den Germanisierungsbestrebungen allem erdenklichen Widerstand entgegensetzt. Druck erzeugt eben Gegendruck, und die preussischen Gewalthaber werden mit ihrer Bodenpolitik in Nordschleswig ein ebenso großes Fiasko erleiden als in den polnischen Landesteilen. — Gerädert. Ein bei der Firma Heinrich Peterßen beschäftigter junger Mann, namens Peterßen, aus Langewedt, wurde bei der Aufstellung einer Maschine in Wilsbek von den Rädern erfaßt und erdrückt.

Flensburg. Kopf ab! Der 48 alte Raubmörder Peter Detleffen aus Schleswig, der am 22. Februar d. J. den 17jährigen Invaliden Ehlers in Bül bei Süderbrarup beraubte und ermordete und deshalb am 20. Juni zum Tode verurteilt wurde, ist heute auf dem Hofe des hiesigen Gerichtes durch den Scharfrichter Gröbel aus Magdeburg mit dem Fallbeil hingerichtet worden.

Schwerin. Die mecklenburgische Verfassungskommission ist um einen Akt reicher. Und die allermeisten Regierungsvorlagen können schon jetzt als abgelehnt angesehen werden. In einer einzigen Sitzung hat die Kommission des außerordentlichen Landtages die umfangreichen Vorlagen „durchberaten“. Das heißt, die Vertreter der „Ritter“ in der Kommission haben völlig den Mund gehalten, waren sie doch von vornherein fest entschlossen, dem Verfassungsmonstrum den Hals umzudrehen, obwohl es ganz zu ihrem eigenen Vorteil zurecht gemacht ist. Uebrigens hatte einer ihrer Trabanten, der Bürgermeister der Stadt Röbbel, gleich bei Eröffnung des Landtages ausgesprochen, daß jede Kommissionsberatung völlig überflüssig sei. Und der Verkauf der „Beratung“ in der Kom-

mission hat das bestätigt. Die regierenden Junker in Mecklenburg dulden keine Verfassungsreform! Die Kommissionsverhandlungen sind also bereits erfolglos beendet. Am Dienstag nächster Woche tagt das Plenum wieder, wo die „Ritter“ dem Wechselbald von Regierungsvorlage den Totenschein förmlich ausstellen lassen werden. Und das ist recht so und liegt durchaus im Interesse des wertmäßigen Volkes; denn die Regierungsvorlage will die beiden Stände (Gutsherren und Bürgermeister) von Bestand lassen und ihnen von vornherein auch zahlenmäßig die Herrschaft auf dem Landtag sichern. Nur der kleine, einflusslose Rest soll gewählt werden, zudem nach dem schlechtesten aller Wahlsysteme, dem berichtigten preussischen System. Dabei sagt die Regierung in ihrer Vorlage selbst, daß die Parteistellung der „Wahlmänner“ den „Urwählern“ von vornherein bekannt ist, und sieht sie die öffentliche Stimmabgabe der „Wahlmänner“ vor, damit die Urwähler die Kontrolle über die von ihnen erwählten „Wahlmänner“ haben sollen. Sie weiß also ganz genau, daß das indirekte Wahlsystem eine völlig überflüssige Komplizierung des Wahlsystems ist. Ja, die mecklenburgische Regierungsweisheit treibt noch bessere Blüten. Die Regierung will nämlich, daß die „Urwähler“ mittels Stimmzettel abstimmen sollen, aber den Wahlvorsteher soll das Recht eingeräumt werden, in diese offenen abzugebenden Stimmzettel einzusehen! Dabei führt die Regierung selbst an: „Der unbefristete Nachteil der öffentlichen Wahl ist der, daß sie eine bedenkliche Beeinflussung der wirtschaftlich abhängigen Wähler ermöglicht.“ Trotzdem will sich die Regierung über dieses „bedenkliche“ Wahlsystem hinwegsetzen. Auch die Urwählererschaft kann also nur wünschen, daß die „Ritter“ — aus entgegengelegtem Interesse — dieses Verfassungsscheusal in die Schlucht werfen. Für das Recht aber ist es eine Ehrensache, nun endlich der Verfassungsschmach in Mecklenburg ein Ende zu machen!

Blau. Vom Zuge zermalmte. Der Streckenarbeiter Breichmann, der mit drei anderen Arbeitern eine Drahtseilbahn nach Lütz bringen sollte, wurde von der Maschine eines entgegenkommenden Zuges, da er die Drahtseile zu spät auslegte, erfaßt und auf der Stelle getötet, während die übrigen Arbeiter zur Seite gesprungen waren.

Oldenburg. Junggeleitensteuer im Großherzogtum Oldenburg. Der oldenburgische Landtag, der am 4. November wieder zusammentritt, wird auch einen Gesetzentwurf zu beraten haben, der Änderungen des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuer-Gesetzes sowie der Gemeindeordnung vorstelt. Die steuerfreie Einkommengrenze soll von 400 Mk. auf 450 Mk. erhöht werden. Auch sollen vom Einkommen die Beiträge zu den Berufungskammern (Berufsorganisationen und Innungen) in Abzug gebracht werden können. Ferner soll das steuerpflichtige Einkommen der ledigen Personen bei der Steuerveranlagung erhöht werden bei einem Einkommen von 2000 bis 3000 Mk. um 20 Proz., bei 3000 bis 4000 Mk. um 25 Proz., bei 4000 bis 5000 Mk. um 30 Proz., bei 5000 bis 6000 Mk. um 35 Proz., bei 6000 Mark und mehr um 40 Proz., jedoch nicht über 4000 Mk. Verwitwete und geschiedene kinderlose Personen gelten nicht als ledig. Für die kinderreicheren Haushaltungsvorstände bringt der Gesetzentwurf eine größere Entlastung als bisher. Durch eine Änderung der Gemeindeordnung soll den weiblichen Gemeindeangehörigen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, Sitz und Stimme in der Armen- und Waisenpflege und in den Kommissionen der Gemeinde gegeben werden. In der Begründung des Gesetzentwurfs erkennt die Regierung an, daß sich die Frauen in mehreren Gemeinden als brauchbare Gehilfen der Armenkommissionen und Leiterinnen sozialer Einrichtungen bewährt haben. Unsere Parteigenossen im Landtage werden energisch versuchen, weitere Verbesserungen in diese Gesetze zu bringen.

Aus der Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 22 des fünften Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Was die Jugendbewegung uns Mädchen sein kann. Von Lucy Peters. — Turnt nicht bei den Deutschen! — Streit. Von Anna Molegaard. — Das Watt. Von Hans Bourquin. (Mit Abbildungen). — Schwarzwälderin. Zeichnung von Karl Epigwe. — Das Finanzwesen in Reich, Staat und Gemeinde. — Aus der Jugendbewegung. Die Gegner an der Arbeit usw. — Beilage: Der Sohn des Waldes. Erzählung von R. Kipling. — Vom Befreiungskrieg zum Kampf um die Freiheit. — Der Zukunftskrone. Gedicht von Klara Müller. — Im Bahnpostwagen. Von Richard Wagner. (Mit Abbildungen). — Laubfall. Von Otto Lüben. — Bücher für die Jugend. — Unser Brinzechen. Erzählung von Emil Unger.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 4. Heft des 32. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Zentrumsstreit. Von August Erdmann. — Die Kontinentalzölle und ihre Wirkungen auf die links- und rechtsrheinischen Industriezweige. Auch ein Beitrag zur Jahrhundertfeier. Von Georg Schumacher. — Deutungsfrage und Imperialismus. Von Ant. Bannetoe. — Die Arbeitslosenversicherung in Großbritannien. Von J. Sachse, London. (Schluß). — August Bebel in Japan. Von S. Katayama.

Spielplan des Neuen Stadttheaters, Lübeck.

Sonntag, den 26. Oktober, nachm. 3 Uhr: „Preciosa“. Schauspiel von P. U. Wolff. Musik von C. M. v. Weber. Abends 7 1/2 Uhr: „Der Barbier von Sevilla“. Oper von Rossini. Vorher: „Cavalleria Rusticana“. Oper von P. Mascagni. — Montag, den 27. Oktober: „Theodor Körner“. Oper von Alfred Kaiser. — Dienstag, den 28. Oktober: „Hamlet“. Von Shakespeare. — Mittwoch, den 29. Oktober: „Touba-dour“. Oper von Verdi. — Donnerstag, den 30. Oktober: „Cavalleria Rusticana“. Von Mascagni. Der Barbier von Sevilla. Von Rossini. — Freitag, den 31. Oktober: „Die deutschen Kleinstädter“. Lustspiel von Kogebue. — Sonnabend, den 1. November: „Der Wildschütz“. Komische Oper von Vorhng. — In Vorbereitung: Oper: „Lohengrin“. „Die Meistersinger“. Operette: „Die Kuno-Königin“. Schauspiel: „Koralenfettlin“. „Der lebende Leichnam“.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Ewig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: L. H. Schmarck. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des wertmäßigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“

Inserate

PUCK

die neue 3 \$ QUALITÄTS-CIGARETTE

m. Gold, m. Hohlmundst. flach.

F. BUCHHEIT

Neue, bestgereinigte

Bettfedern

Daunen,
federdichte, echtfarbene
Inletts; fertige Betten.
Kapot zum Füllen von Kissen
Pfd. 1.20 Mk.

Die richtige Bezugsquelle für
diese Vertrauensartikel ist das
Geschäft von (7688)

Herm. Kampff

früher Gebr. Barg
Lübeck Lauenburg a. E.
Kohlmarkt 5. Elbstraße 91 93.
Das Geschäft besteht in Lauen-
burg über 50 Jahre.

Zähne 1.80 Mk.

Keine Extraberechnung der Platte.
Ich leiste jede Garantie für guten Sitz und
Brauchbarkeit. Damit ein jeder die absolute
Garantie hat, daß keine höheren Preise als 1.80 Mk.
mit Kautschukplatte pro Zahn berechnet werden,
habe ich mich entschlossen,

300 Mk. Belohnung

zu zahlen, dem, der mir nachweist, daß ich höhere
Preise berechne.
Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!
Zahnziehen mit örtlicher 1 Mk.
speziell für nervöse und ängstliche Personen.

Dankschreiben.
Habe mir von Herrn Haus 7 Zähne
ziehen lassen. Es war vollständig
schmerzlos, ich werde dieses Atelier
jedermann nur sehr empfehlen. Fr. R.

Herr Haus hat mir völlig schmerz-
los 2 Zähne gezogen, ich hatte große
Angst, es war aber gänzlich schmerzlos.
Auch das Plombieren hat mir sehr
gefallen. Fr. M.

Preise:
Zähne mit echten Platinstiften, in geeigneten
Fällen Diatorix 1.80
Zahn- oder Wurzelziehen kostenlos. 1.00
Nervtöten pro Zahn 1.00
Zahn- oder Wurzelziehen mit örtlich. Betäubung 1.00
Goldklammern, 14kar. Gold 3.00
Plombe, Zement (Havard) 2.00
Silber-Amalgam-Plombe Ref. 2.50
Reparaturen von 1.00 an
Ganzes Gebiß, 28 Zähne 50.00

Umarbeitung nicht sitzender Gebisse.
Wenden Sie sich vertrauensvoll nach meinem Atelier.
Ueberzeugung macht wahr! 8081

Gelegenheitskauf moderne Gar-
natur durch Zu-
fall nur 90 Mk. Prachtvolle Salon-
garnitur, statt 230 Mk. nur 165
Mk., Sofas, Vertikals, Spiegel,
Büfets, Tische, Schreibtische,
Trumeaus, Lederstühle, Schlaf-
zimmer, Küchen enorm billig.
6791) Lager Wahrenstr. 83.

Zahn-Praxis Ernst Haus

Lübeck, Mühlenstraße 1-3, I. Etage, Am Klingenberg. Telephon 1703.

Korsett-Salon „Royal“

Martha Koch, Fleischhauerstr. 10-12

empfiehlt in größter Auswahl

Korsetts

Jede Weite, jede Preislage vorrätig

2.50

von Mk. an.

Maßanfertigungen und Reparaturen billigst.

Geschäfts-Gründung.
Zur gef. Kenntnisnahme, daß ich
am Sonntag, dem 26. Oktober
im Hause
Dornestraße 9b ein
Milch- u. Buttergeschäft
eröffne. Ich bitte meine weite
Kundschaft mich gütigst unterstützen
zu wollen. (8076)

Hochachtungsvoll
Friedr. Struve.

Billige böhmische
Bettfedern!
10 Pfd.: neue gute
Mk. 8, bessere Mk.
10, weiße daunen-
weiche Mk. 15, Mk. 20, schnee-
weiße daunenweiche Mk. 25, Mk.
30, Mk. 35, Herrschaftsware Mk. 40.
Spezialität: (7244)
Ersatz für Daunen Mk. 45.
Versand zollfrei per Nachnahme,
von Mk. 8 aufwärts franko. Um-
tausch oder Rücknahme franko
gestattet, für Nichtpassend. zahle
Geld retour.
Benedikt Sachsel, Lohes No. 128
bei Pilsen, Böhmen.

Bedenken Sie

die Ersparnis, welche Sie
erzielen bei Verwendung von

Union-Britets!

Ein Versuch überzeugt!
Erhältlich in den Kohlenhandlungen!

Hintze & Stech

Größte Möbelfabrik Lübecks

empfehlen 382

Wohnungseinrichtungen.

Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen
gegen bar in der Fabrik:
Moisinger Allee 60.

Wilde Kaninchen 8025
abgezogen 1 Mk. pro Stück
J. Gieseler, Gr. Gröpelgrubell.

12 Tip-Top-Bilder 2 Mk.
(Tadellos retouchiert),
6804 alle anderen

Photographien,
wie Brust-, Knie-, Gruppen-,
Familien-, Kinderbilder und
Vergrößerungen
in künstlerischer, haltbarer Qualität.
Atelier Lubega,
Breite Straße 13.

Achtung Radfahrer!
Gebirgsdecken 3.50 Mk.
Große Garbidienerer Reifung ver-
nächst 3.50 Mk.
empfehlen (8058)

Walter Schmidt, Inhauserstr. 9

Käse-Lager Schlemacherstr. 12
Beste Käse a. d. D. (7455)
12. Schweizerkäse 1 Pfd. 70 Pfg.
12. Haller Käse 1 Pfd. 70 Pfg.
12. Tüster Vollfettkäse 1 Pfd. 70 Pfg.
12. Limburgerkäse 1 Pfd. 40 Pfg.

Beerdigungs-Institut „Zur Ruhe“

Friedr. Barby, (2125)
Höhr. 117. 816 Höhr. 117.
Höhr. 816 Höhr.

Übernahme von Erb- u. Verer-
bungen, Überführungen
von und nach auswärts.
12. Referenzen. Billigste Preise.

Goldene und silb. Uhren
105) gut und billig.
L. S. Baruch, Pfandleihgeschäft,
Agidiendr. 35.

Willy Koch
Zahn-Techniker
Lübeck, Holstenstraße 21.

Betten-Duve liefert bestens und billigst.
6621 Gr. Burgstr. 32.

Gewerkschaftshaus Lübeck

Johannisstraße 50-52.

Restaurant. ff. gepflegte Biere.
N. Mittagstisch a 65 Pfg. Dinners a 1 Mk. und höher.
Reichhaltige Speisekarte zu jeder Tageszeit.
C. Kluth, Vertr.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

In einigen Staaten Europas, namentlich in Deutschland, gibt es neben der sozialistischen auch eine christliche Arbeiterbewegung. Es ist das eine Bewegung, an deren Schaffung Vertreter der katholischen Kirche und der klerikalen Partei, die sich in Deutschland Zentrum nennt, gemeinsam beteiligt sind. Neuerdings wird versucht, dieser christlichen Arbeiterbewegung auch in den Vereinigten Staaten Eingang zu verschaffen. Abgesandte der klerikalen Partei Deutschlands, so der Zentrumsabgeordnete Giesberts, sind bereits in Amerika tätig gewesen, um dort die öffentliche Meinung und namentlich die Arbeiterchaft auf die neue Bewegung vorzubereiten. Es sind auch schon gewisse Einrichtungen getroffen und Agitatoren am Werk, um soziale Studiengänge zu schaffen und christliche Organisationen ins Leben zu rufen. Das hat wohl Veranlassung gegeben zu den vielerlei Anfragen über die christlichen Gewerkschaften in Deutschland, welche in letzter Zeit aus den Vereinigten Staaten an die deutsche gewerkschaftliche Landeszentrale, an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, gelangt sind. Den Fragestellern wie auch anderen Interessenten gehen wir daher diese Darstellung über die Geschichte, die Tätigkeit und das Programm der christlichen Arbeiterbewegung. Hier sei vorweg betont, daß es sich in folgendem nur handelt um die Arbeiterbewegung, die von katholischer Seite betrieben wird. Was in dieser Beziehung von evangelischer Seite geleistet wurde, ist zu geringfügig, um besondere Beachtung zu verdienen.

Die katholische Kirche hat sich in Deutschland schon sehr früh mit den Arbeitern beschäftigt. Gleich nach der deutschen Revolution im Jahre 1848 entstand der katholische Gesellenverein, dessen Gründer, der Geistliche Kolping, den doppelten Zweck verfolgte, die katholischen Handwerksgesellen materiell und sozial zu heben, dann sie aber auch von den politischen Zeitströmungen fernzuhalten und für den katholischen Glauben zu retten. Der katholische Gesellenverein, der sich nur auf Angehörige des Handwerks erstreckt, hat sich bis heute erhalten. Er hat seine Einrichtungen: Gesellenhäuser, Fachunterricht, Sozialkurse immer weiter ausgebaut und dadurch einen ansehnlichen Teil der katholischen Gesellschaft unter seinen Einfluß gebracht. Der katholische Gesellenverein steht vollständig unter geistlicher Leitung; sein Generalpräses, der seinen Sitz in Köln hat, wird von dem dortigen Erzbischof ernannt, und ebenso sind die Leiter der örtlichen Niederlassungen Geistliche, deren Wahl vom Bischof bestätigt werden muß. Der Gesellenverein hält auf gutes Einvernehmen mit den Handwerkseignern; an den wirtschaftlichen Kämpfen nimmt er als Organisation nicht teil. Nach seinem Programm betreibt er keine Politik, doch jedermann weiß, daß die Mitglieder von ihren geistlichen Führern vollständig im Sinne der Zentrumspartei erzogen werden. Der katholische Gesellenverein zählt mit seinen Niederlassungen in Oesterreich und der Schweiz 80 000 Mitglieder.

Anfang der sechziger Jahre rief in Deutschland Lassalle die sozialistische Arbeiterbewegung ins Leben. Kurz darauf beschäftigte sich auch die katholische Geistlichkeit von Neuem mit den Arbeitern, deren Zahl durch den Fortschritt der modernen Großindustrie beträchtlich

gewachsen war. Bischof Kettler von Mainz stimmte in vielen seiner ökonomischen und sozialen Anschauungen mit Lassalle überein und unter seinem Einfluß begaben sich zahlreiche jüngere Geistliche unter das Arbeitervolk und predigten hier das Evangelium der sozialen Erlösung. Es begann die Gründung der katholischen Arbeitervereine, die über den Bereich der Handwerker hinausgriffen und sich auch an das eigentliche Proletariat, das heißt die Industriearbeiter, wandten. Diese Arbeitervereine waren in den sechziger und siebziger Jahren recht radikal, nicht nur in ihren politischen, sondern auch in ihren sozialen Forderungen. In lebhaften Industriegegenden, wie in Aachen und Essen, gerieten sie in Konflikt mit den hohen Herren der Kirche und des Zentrums. Aber sie waren zu schwach, um aus sich heraus eine selbständige christlich-soziale Arbeiterbewegung zu schaffen, sie kamen seit den achtziger Jahren immer mehr unter den Einfluß der Zentrumspartei und damit auf eine politisch reaktionäres Geleise. Nach ihrem Programm besteht die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine in der religiös-christlichen und der sozialen Erziehung ihrer Mitglieder. Die Leitung dieser Vereine liegt in den Händen von katholischen Geistlichen, die als Angehörige der Zentrumspartei dafür sorgen, daß ihr Gesolge auch im Sinne dieser Partei erzogen wird. Vor allen Dingen wird Wert darauf gelegt, daß jedes Mitglied zum Gegner und Bekämpfer der sozialistischen Arbeiterbewegung herangebildet wird. Hinneigung zur Sozialdemokratie oder zu einer freien Gewerkschaft, ja auch nur das Halten einer sozialistischen Zeitung, hat den Ausschluß aus den Vereinen zur Folge. Die katholischen Arbeitervereine sind zusammenschlossen in drei Verbänden: dem westdeutschen, dem süddeutschen und einem dritten Verband, dessen Leitung ihren Sitz in Berlin hat und der wegen seiner besonderen Anschauungen über gewisse soziale Dinge mit den beiden anderen Vereinen in heftiger Fehde liegt. Zusammen zählen die katholischen Arbeitervereine 480 000 Mitglieder.

Wenn wir weiter gehen in der Schilderung der christlichen Arbeiterbewegung in Deutschland, müssen wir auf einen Umstand hinweisen, dessen Kenntnis notwendig ist zum Verständnis der hier behandelten Dinge. Wir meinen das enge Verhältnis von Kirche und Partei, wie es in dieser Art nur in Deutschland und zwar in dem Bündnis von katholischer Kirche und Zentrumspartei vorhanden ist. Das Zentrum, wie in Deutschland die klerikale Partei kurz genannt wird, entstand nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871, als Vertretung des katholischen Volksteils. Die katholische Bevölkerung ist in Deutschland in der Minderheit, etwa zwei Drittel gehören dem protestantischen, und nur ein Drittel dem katholischen Glauben an. Die Katholiken waren namentlich in Preußen lange Zeit vielfach zurückgesetzt und in ihren Interessen und Rechten benachteiligt worden. Um das in Zukunft zu verhindern, taten sich die katholischen Abgeordneten zur Gründung der Zentrumspartei zusammen. Die Gründung dieser Partei erfolgte aber auch, um die Angriffe abzuwehren, die von Bismarck und den liberalen Parteien nach der Errichtung des Deutschen Reiches gegen die katholische Kirche gerichtet wurden. So entstand das innige Verhältnis von Kirche und Partei, so entstand jenes merkwürdige Gemisch von religiösen und politischen Interessen, das man als Klerikalismus bezeichnet. Das Zentrum verteidigte im Parlament die Interessen der katholischen Kirche, wehrte die Angriffe auf sie ab und sorgte in der Folge dafür, daß ihr Einfluß auf die Volksmassen, namentlich auf die Volksschule, immer mehr wuchs. Dafür stellte die

Kirche dem Zentrum ihre reichen Mittel und ihr Heer von Geistlichen zur Verfügung, um die gläubige Masse dem Zentrum als Parteianhänger zuzuführen und zu erhalten. In Deutschland liegen die Dinge gegenwärtig so, daß der katholische Geistliche ein Viertel seiner Tätigkeit der Kirche und drei Viertel der politischen Agitation, der Schulung der Massen im Dienste des Zentrums, widmet.

Dieses Zusammenwirken von Kirche und Partei hat sich namentlich auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung gezeigt. Beide Teile müssen darauf sehen, die Masse auf ihre Seite zu bringen und da in den modernen Industrieländern die Arbeiter diese Massen bilden, so ist die Beschäftigung mit der Arbeiterfrage, ist die Anwerbung und Organisation der Arbeiter die notwendige Bedingung. Da nun die Massen in Deutschland mit großem Erfolge von der Sozialdemokratie umworben und angezogen werden, so ist es selbstverständlich, daß die von klerikaler Seite aus betriebene Arbeiterbewegung in Gegensatz zu der sozialistischen Arbeiterbewegung treten mußte. In der Tat bildet denn auch die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland weiter nichts als ein Kampfmittel, das sich der Klerikalismus geschaffen hat zu dem Zweck, das Vordringen des Sozialismus und der klassenbewußten Arbeiterbewegung zu verhindern und sich die gläubigen Arbeiter als Anhänger zu erhalten.

Der neue Krupp-Prozess.

In der heutigen Sitzung des Krupp-Prozesses werden nochmals die Ausgaben des Angeklagten Brandt erörtert. Es befinden sich darunter Ausgaben für Automobilsfahrten, Theater, Geburtstagsgeschenke, Patengeschenke, Ausgaben in Restaurants mit Freunden usw. Brandt bemerkt außerdem, er habe als Bureauvorsteher sämtliche Briefe zu öffnen und zu verteilen gehabt. Es seien ihm deshalb alle Geheimnisse der Firma Krupp bekannt gewesen. — Darauf wird in eingehender Weise der Angeklagte Direktor Eccius vernommen. Er sei 1897 bei der Firma Krupp als Assistent eingetreten und wurde 1905 Mitglied des Direktorsrats. Das Berliner Bureau hatte u. a. die Aufgabe, Informationen einzuziehen. Vorsitzender: Dazu gehörte doch wohl die Kenntnis der Konkurrenzpreise und der in Aussicht stehenden Bedingungen? — Eccius: Allerdings, wir hatten ein großes Interesse, das zu erfahren. — Vorsitzender: Das hatte, ehe Brandt in Berlin war, Herr v. Schütz zu besorgen. — Eccius: Jawohl. — Auf Fragen des Vorsitzenden äußerte Eccius: Brandt sei auf Wunsch des Herrn v. Schütz 1906 nach Berlin versetzt worden, um Herrn v. Schütz zu entlasten. Als Brandt nach Berlin kam, liefen die Informationen reichhaltiger ein. Er, Eccius habe schließlich einmal Veranlassung genommen, Brandt zu fragen, woher er seine Informationen habe. Brandt antwortete, er unterhalte Verkehr mit ehemaligen Kameraden und bekomme von diesen so manche Informationen. — Vorsitzender: Wußten Sie, in welcher Weise der Verkehr stattfand, ob in Wohnungen oder in Restaurants? — Eccius: Darum kümmerte ich mich nicht. — Vorsitzender: Stiegen Ihnen nicht Bedenken auf, ob Brandt sich unläuterer Machenschaften schuldig machte? — Eccius: Darüber habe ich mir keine Bedenken gemacht. Auf weiteren Vorhalt äußerte Eccius: Im Sommer 1909 starb Herr v. Schütz, an dessen Stelle trat Herr v. Mehen. Brandt erhielt eine Funktionszulage, da er seine Auslagen, die er zwecks Einziehung von Informationen hatte, bezahlt haben wollte. — Vorsitzender: Es hat sich eine Liquidation bei Brandt gefunden, die lautet: Für die Bewirtung von Freunden. Haben Sie daran nicht Anstoß genommen? — Eccius: Nein, wir haben es aber für richtig gehalten, Brandt eine einmalige Funktionszulage von jährlich 3500 Mark zu geben. Darin sollte gleichzeitig eine Mietsentschädigung enthalten sein. — Vorsitzender: Gehört auch Herr v. Mehen eine Funktionszulage? — Eccius:

Der Baldamus und seine Streiche.

Von Oskar Böhrle.

(20. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Beim Erwachen lag ich in der Krankenbaracke. Ich sah mich um, konnte mich aber nicht rühren, konnte nicht einmal die vielen eckigen Fliegen wegwehen, die sich mir scharenweise ins Gesicht setzten und den Schweiß auslaugten. Nur das brachte ich heraus: Wasser! Der Stabsarzt, der gerade hier war, ließ mir Eiswasser bringen. Ich trank alles, was ich bekam, und hatte immer noch nicht genug. Dann sank ich wieder zurück und schlief. Ein lautes Stimmengewirr weckte mich von neuem auf. Der Abendstern stand in den Fenstern. Auf einer Tragbahre brachten Sanitäler einen Kanonier der achten Batterie, den der Hitzschlag getroffen hatte. Er kam in das Bett neben meinem. Hals und Gesicht waren blau angeschwollen. Die Augen standen offen und zeigten nur das Weiße. Zäher Schleim hing aus dem Mund, sein Atem kam nur ruckweis und ging in ein Röcheln aus, wie ich es noch nie gehört hatte. Obwohl mir grauste, mußte ich doch in einem fort wie gebannt hinschauen. Ein Sanitätsunteroffizier brach ihm den Mund auf, entfernte den Schleim und band ihm die Zunge heraus, damit er besser atmen konnte. Aber es nützte nichts mehr. Die Atemstöße kamen kürzer und krampfhafter. Der Arzt sagte: „Das Herz legt aus“ und machte Aetherinspritzungen. Vergeblich. Noch ein letztes ächzendes Aufschreien, noch ein letzter Ruck. Aus war's.

Der Tote wurde mit einem Leintuch zugedeckt und ins Lazarett hinüber geschafft, von dort aus an den Bahnhof geführt und in seine Heimat gebracht. Ein Unteroffizier und zwei Soldaten begleiteten den Sarg.

Nach einer Woche konnte ich aufstehen. Freilich war ich noch recht schwach und mußte bald wieder abliegen, weil es mir schwindlig wurde. Meine frühere Kraft kam nicht wieder. Der Stabsarzt, der ein vernünftiger Mensch war, Mitgefühl mit den Kranken hatte und für sie tat, was er nur konnte, gab mich als dienstunbrauchbar ein. Als es mir besser ging, ließ ich oft stundenlang im Wäldchen neben der Baracke und dachte an die Zukunft.

Kurz bevor wir den Schießplatz verließen, erhängte sich ein Obergefreiter des Regiments 10 in der Arrestzelle. Ich sah zu, wie er begraben wurde. Die Musik ging vor dem

Sarge her, der auf einer Proke aufgehahrt war, und ich mußte denken: Nur wenig fehlte und sie hätten dich auch so da hinauf getragen.

„Soldaten seins schön, ja das muß man gestehen.“ Das Lied sangen die Kameraden, als sie den Schießplatz verließen und dem Bahnhof zumarschierten. Aus allen Gesichtern lachte eitel Lust und Fröhlichkeit. Die überstandenen mühseligen Wochen waren vergessen und ausgewischt, an die kommenden dachte keiner. Ich aber war in trüber Stimmung. Erst als der Zug das schöne Rheintal hinauffuhr, wurde es mir heller. Auf dem grünen Wasser zogen breitbauchige Dampfer dahin, aufgefüllt mit fröhlichen Menschen, die ihre Tage genossen. Und als unser Zug an ihnen vorbeischnaute und die da drunten uns Soldaten sahen, winkten sie hinauf. Wir beugten uns zu den Fenstern hinaus so weit wir nur konnten und winkten wieder. Ja, ja, das Lied hatte doch recht:

Soldaten seins schön,
ja das muß man gestehen.
Sie leuchten von ferne
wie blitzende Sterne.
Soldaten seins schön,
ja das muß man gestehn!

Es war zwei Uhr morgens, als wir in der Garnison anlangten. Ich marschierte nicht mit meiner Batterie in die Kaserne zurück, sondern begab mich gleich aufs Revier.

Hier hatte ich drei Wochen lang ein schönes Leben. Dem Sergeanten half ich Bogellagige bauen oder erledigte für ihn kleinere Schreibarbeiten. Wenn nichts zu tun war, ging ich auf den Hof hinaus und legte mich in die Sonne. Endlich stand im Regimentsbefehl, ich sei am 24. September als zurzeit dienstunbrauchbar zu entlassen. Gleichzeitig bekam ich ein vom Regimentskommandeur unterzeichnetes Schriftstück des Inhalts, daß bei mir zwar eine Dienstbeschädigung vorliege, doch kein Anspruch auf Versorgungsberechtigung, da mein Gesundheitszustand wieder der gleiche sei, wie zur Zeit der Einstellung. Als ich mich beim Stabsarzt abmeldete, wünschte er mir alles Gute und sagte, ich möchte recht Obacht zu mir geben, damit keine Rückfälle eintreten.

Ich kehrte in die Kaserne zurück. Der Feldwebel gab mir Befehl, sämtliche Sachen beim Kammerunteroffizier abzugeben, was ich mit Wonne tat. Als der Spind geleert war, hoffte ich auf der Schreibstube meinen Paß. Dann sagte ich den besten Kameraden Adieu, sah mir die Wände noch einmal

an und ging, nachdem ich meiner Korporalschaft noch einige Liter Bier gezahlt hatte. Unten im Gang lärmten die Alten und jungen Reservelieder. Manche liefen schon in Zivilanzügen herum, morgen war ja ihr Entlassungstag. Als ich durchging, hörten sie zu fingen auf und machten schweigend Platz. Nur der Batteriechef kam mir nachgelaufen, stellte sich ins Tor und rief mir über die Gasse nach: „Hol dich der Teufel!“

Langsam schiebt sich der Zug zum Bahnhof hinaus, läßt die ranggeschwärtzen Hallen stehen und poltert über die Weichen der Vorstadtstraße. Ich bemerke aufstrebende Neubauten und Straßenzüge, von denen ich bisher noch keine Ahnung hatte. Ich sehe Fabriken, die ihre schwarzen Tore aufreißen und die Wege mit Arbeitercharen füllen, die heimgehen. Schon zeigen sich Gärten und Wiesen, die Häuser werden seltener. Das Flachland tut sich auf, für den Zug ist kein Halten mehr. Wie ein Steger wuchtet er vorwärts; die Schienen erbrauen und grünen die Wogeberge, die im weichen Abendblau liegen und deren Ruten allmählich die Dämmerung überdeckt. Ich beuge mich zum Fenster hinaus. Die Luft peitscht mir ins Gesicht. Ich widerstehe und freue mich der angenehmen Kühle, die mein Herz zu kräftigeren Schlägen und mein Blut zu vermehrter Blut zwingt. Wälder tauchen auf. Ich kenne sie. Ich kenne auch die Sumpfstreden, die plötzlich wie ein Unheil dastehen und ebenso rasch wieder zurücksinken. Auch die blanten Schienen des Nebengleises kenne ich. Die Sonne wirft ihre letzte Kraft hinein. Was ist es nur, daß meine Augen hasten bleiben an den aufleuchtenden, trockigeraden Stahlbändern? Was ist es nur? Seis, was es sei! Mir gilt es als Wegzeichen, als Aufmunterung. So harte unerbittliche Striche will auch ich ziehen, mein Vergangenes und mein Zukünftiges trennen, meine Wege blank halten. Was schiert mich die Sonne, die untergeht? Was die Nacht, die ihre ungeheuren Schatten herwirft, die Gegend auffüllt und heute selbst die Sterne verdeckt?

Ich trage ihren Gewalt. Ich trage Leuchten in mir selber. Ich trage Glauben an ein Lieferwerdenkönnen, ich trage Glauben an ein Reicherwerdenkönnen. Schon sehe ich am Horizonte Lichter aufstehen und das Dunkel meistern, und mein Herz wird fröhlich und grüßt die ferne, hochgebaute Stadt.

(Schluß folgt.)

Sowohl. Wir unterhielten in Kiel eine Montage-Abteilung, da erhält sowohl der Leiter als auch der Obermonteur eine Funktionszulage. Im weiteren Verlauf bemerkt Eccius: Brandt klagte einmal über seinen Gesundheitszustand und ersuchte um Entlastung. Er, Eccius, vermutete, es werde mit dem Gesundheitszustand nicht so schlimm sein, er werde wahrscheinlich eine Gehaltserhöhung haben wollen. Das Direktorium habe deshalb auf seinen Antrag das Gehalt Brandts erhöht. Nach einiger Zeit wurden gesprächsweise zwischen dem Generaldirektor Geh. Finanzrat Hugenberg, dem Direktor Muehsen und ihm die Frage erörtert, ob es sich empfehle, die Berichterstattung Brandts einzustellen. — Vorstehender: Was war ihre Meinung? — Eccius: Ich sagte, ich habe nichts dagegen. — Vorstehender: Was veranlaßte das Gespräch? — Eccius: Weil Mehen gedroht hatte. — Vorstehender: Worin bestand die Drohung? — Angeklagter: v. Mehen hatte sich einige Korwitzer zurückgehalten. Vorstehender: Hatte v. Mehen mit Anzeige gedroht? — Eccius: Nicht direkt, es lag aber darin. Vorstehender: Wurde beschlossen, die Brandtsche Berichterstattung einzustellen? Eccius: Nein. Es wurde nur in Aussicht genommen, Herrn Direktor Draeger provisorisch ins Berliner Bureau zu setzen mit dem Auftrage, die Berichterstattung zu beaufsichtigen. Auf jeneres Verlangen bemerkt Eccius, er habe in die „Kornwälder“ einen Brief hineingeworfen. Der Inhalt der „Kornwälder“ betraf die Preise der Konkurrenz. Allerdings habe man die Preise erst nach Abgabe des Angebots erfahren. Die Kenntnis der Konkurrenzpreise hatte den Wert, daß die Firma nach erfolgter Ausführung die Preise herabsetzen konnte. In einigen Fällen habe die Firma Krupp bei bereits gemachten Angeboten die Preise noch nachträglich ermäßigt. Die Berichterstattung Brandts habe eine Schädigung der Heeresverwaltung in keiner Weise bewirkt. Von wem Brandt seine Informationen erhalte, habe er nicht gewußt. Die vor dem Kriegsgericht angeklagte gewissen Zeugoffiziere Tilian, Schlander und Gossion seien ihm vollständig unbekannt. Aus den Reichstagsverhandlungen war zu entnehmen, daß die Konkurrenz die Preise von Krupp kenne, ferner, daß die Konkurrenzfirma Erhardt, Metallwarenfabrik in Düsseldorf, bedeutend bessere Informationen habe als Krupp. Dies habe in Essen sehr verstimmt. Es sei deshalb der Wunsch ausgesprochen worden, etwas besser informiert zu sein, insbesondere über die bevorstehenden Lieferungen, um die Lieferungsfrist besser innehalten zu können. Allerdings war das Direktorium der Ueberzeugung, es werde nichts Angelegliches unternommen werden. Direktor Draeger habe auch ausführlich erklärt, Brandt unterhalte keine freibaren Verbindungen. Im weiteren Verlaufe bemerkte der Angeklagte Eccius: Aus den Reichstagsverhandlungen ging hervor, daß der Konkurrenz, insbesondere der Konkurrenzfirma Erhardt, Metallwarenfabrik in Düsseldorf, alle inneren Angelegenheiten der Firma Krupp bekannt waren. Sie kannte die Preise, die gesamten Einrichtungen usw., jedoch anzunehmen ist, die Firma Erhardt und auch andere Firmen haben von militärischer Seite die Nachrichten erhalten. Er habe dies bereits in seiner Eigenschaft als Zeuge in der Kriegsgerichtsverhandlung geäußert. Darauf habe der Vertreter der Anklage ihn unterbrochen und gesagt, das seien Annahmen gegen die Militärverwaltung, die doch nicht begründet werden können. Es sei doch auch möglich, daß bei der Firma Krupp spioniert worden sei. Er habe damals erwidert und wiederhole das: nach den genauesten Prüfungen habe es das Essener Direktorium für ausgeschlossen, daß von Essen aus die Nachrichten an die Firma Erhardt oder andere Konkurrenzfirmen gelangt sein könnten. Dies konnte nur von militärischen Personen geschehen sein. Die Vernehmung des Angeklagten Eccius war darauf beendet.

Es sollen nunmehr die „Kornwälder“ zur Erörterung gelangen. Oberstaatsanwalt Dr. Chrzescinski beantragte, während der Erörterung der „Kornwälder“ die Öffentlichkeit in vollem Umfange auszuschließen, da dadurch die Staatssicherheit gefährdet sei. Die Verteidiger erklärten, daß sie gegen den Antrag nichts einzuwenden haben. Nach längerer Beratung des Gerichtshofes bereidigt der Vorsitzende zunächst die Sachverständigen und verurteilt alsdann, der Gerichtshof habe beschlossen, während der Erörterung der „Kornwälder“ die Öffentlichkeit in vollem Umfange auszuschließen, da durch die Öffentlichkeit eine Gefährdung der Staatssicherheit zu befürchten sei. Der Zuhörerraum wird darauf geräumt. Die Öffentlichkeit wird für den Rest des ganzen Verhandlungstages ausgeschlossen.

Aus der Partei.

Ein sozialdemokratischer Redakteur darf nicht krank werden. Unter dieser Überschrift berichtet unser Duisburger Parteigänger: Unser Genosse Schöch, der erst am Sonnabend eine einmonatige Gefängnisstrafe verbüßt hatte, sollte sich Dienstag abends wegen Verleumdung durch die Presse an Gerichtsstelle verantworten. Nachdem er einen vollen Wagnis hindurch sich, so gut oder so schlecht es ging, mit der berühmten Gefängnisstrafe abgefunden gewußt hatte, war ebenfalls nicht natürlich, als daß er nun in den ersten Tagen nach seiner Rückkehr in die vrentlich-deutsche Freiheit mit gewissen körperlichen Unzulänglichkeiten zu rechnen hätte. Und so passierte es ihm dann, daß einen Wagenkampf bekam und dadurch nicht inkommod war, den angelegten Termin wahrzunehmen. Seine Frau sollte daher dem Gerichte mit, daß ihr Mann erkrankt sei und um Verlegung des Termins bitte. Die Strafkammer beschloß indes auf Antrag des Staatsanwalts, den Genossen Schöch in Haft zu nehmen. Weil es ihr Schicksal, als ob er aus irgend einem Grunde die Verhandlung — verschleppen würde. Wir enthalten uns dazu jedes Kommentars. Die Sache wird auch so.

Das kaiserliche ungarische Bruderpartei. Am 19., 20. und 21. Oktober hielt die sozialdemokratische Partei Ungarns in Budapest ihren Jahreskongress ab. Gleichzeitig tagte daselbst auch die Landeskonferenz der deutschsprachigen Sozialdemokraten Ungarns und aus der ungarischen sozialdemokratischen Frauen hielten ihren 1. Kongress ab. Dies rührige Treiben zeigt, daß weder die Gewalt Herrschaft der Junkerregierung noch die ständige wirtschaftliche Depression die fortschreitende Arbeiterbewegung aufhalten kann. Am Sonntag, dem 19. Oktober wurde der 21. Parteitag der ungarischen Sozialdemokratie in der „Volksoper“, dem größten haupstadtlichen Theater, feierlich eröffnet. Zum Schluß des Tages hielt Genosse Holvas die Rede, welche einen geschichtlichen Rückblick der Arbeiterbewegung bildete. Am Nachmittag begannen die Beratungen im alten Reichstagsgebäude. Unter den Rednern befanden sich nicht wenige bürgerliche Parteimitglieder. In kleiner Sprechstunde gedachte Genosse Gerbai der Toten, in erster Reihe Lazarus Szabos (Hemliche Angehende erhoben sich), dann der Toten der Revolution am 23. Mai, der Statistiker der ungarischen Partei, was fünf Arbeiter den Helmsied hatten, endlich gedachte er des so früh verstorbenen Genossen Kar Groszmann, des genialen Vorkämpfers in Ungarn. Bei dem Eingangs in die Beratungen begrüßte der Vorsitzende die Vertreter der sozialdemokratischen Parteien Österreichs und Kroatiens, die Genossen Deibel und Popp und den Genossen Sufes, worauf dieselben in längerer Rede antworteten. Auf den Begrüßungsreden erwiderte Parteisekretär Redinger den Reden. Sekretär Jankovics referierte über

die Presse, worauf dann die Debatten über beide Punkte begannen und erst am Mittag des zweiten Beratungstages beendet wurden. Es gab, wie gewöhnlich, auch diesmal viele Worte des Tadelns und des Lobes für die Parteileitung, jedoch wurde der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Am Nachmittag des zweiten Tages hielt Genosse Garami eine großangelegte Rede zum 2. Punkt der Tagesordnung, welcher die politische Lage behandelte. Redner wies nach, daß seit dem letzten ordentlichen Parteitag die Partei an politischem Ansehen nicht nur gewonnen, sondern daß sie zum Machtfaktor auf politischem Gebiete geworden. Ein Zusammengehen mit der bürgerlichen Opposition sei nötig gewesen, da die Partei sonst jeden Einfluß auf den gesetzgebenden Körper hätte entbehren müssen. Die Debatte über diesen Punkt gestaltete sich äußerst lebhaft. Viele Provinzdelegierte und auch einige hauptstädtische Vertreter der Arbeiterorganisationen sprachen sich scharf gegen das Zusammengehen mit den bürgerlichen Oppositionsparteien aus und forderten das Aufgeben dieses Bündnisses, das der Sozialdemokratie Ungarns unwürdig sei. Auch betonten einige Redner, daß die Erklärung des Parteitagstages im Monat Januar d. J., wonach die Partei während der nächsten Reichstagswahl sich passiv verhalte, geändert werden müsse. Von den Organisationen einer deutschen Stadt (Hermannstadt) wurde ein diesbezüglicher Antrag eingereicht. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, jedoch beschloß der Parteitag vor dem Ausschreiben der nächsten Reichstagswahlen einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen, der darüber zu entscheiden habe, ob die Partei sich an den Wahlen beteilige oder nicht. Ueber die Sozialpolitik der gegenwärtigen Regierung referierte Genosse Weikner, über die äußere Politik Genosse Kunz. Die Redner sprachen sich scharf über die Zustände im Lande und über die Lasten des Militarismus aus, was den Regierungsvorsteher mehrmals zum Einschreiten veranlaßte. — Die Wahl der Parteileitung ging glatt vor sich, die alten Parteiführer wurden wieder gewählt. In dem Parteitage nahmen 251 Delegierte aus 84 Städten und Gemeinden teil.

Zur selben Zeit, in welcher die ungarischen Delegierten den 20. Parteitag abhielten, trafen die Vertreter 29 deutscher Städte und Gemeinden, 47 Mann zusammen, die 6. Landeskonferenz der deutschsprachigen Sozialdemokraten Ungarns abzuhalten. Der Bericht des Landeskomitees, den Genosse Baron erstattete, gab Anlaß zu einer regen Debatte, in welcher die Delegierten hervorhoben, daß die deutsche Landeskonferenz in Zukunft zu einer anderen Zeit als der Parteitag einzuberufen werden möge, da der deutsche Kongress dadurch bereits zu einem Anhängsel des ungarischen Parteitagstages herabgesunken sei. Der Antrag, von nun an die deutsche Landeskonferenz jedes zweite Jahr und zwar immer in einer anderen Stadt abzuhalten, wurde einstimmig angenommen und die nächste Konferenz für das Jahr 1915 nach Temesvar bestimmt. Einige Delegierte sprachen sich scharf gegen die Magyarisierung der Zentralpartei aus und forderten das Landeskomitee auf, dagegen in der schärfsten Weise zu protestieren. Ein Antrag, das deutsche Zentralorgan, die „Volksstimme“, die bisher dreimal wöchentlich erscheint, zu einem Tageblatt umzugestalten, wurde mit Begeisterung einstimmig angenommen und zu diesem Behufe eine Kommission eingesetzt. Auch die Taktik der Partei wurde von so manchen Delegierten getadelt und das Zusammengehen mit der Opposition als schädlich für die Partei bezeichnet. — Das Landeskomitee wurde einstimmig wiedergewählt.

Gleichzeitig mit dem Parteitag und der deutschen Landeskonferenz begann auch am 19. Oktober in Lokale der Buchdender der 4. Frauentag der sozialdemokratischen Frauenorganisationen Ungarns mit folgender Tagesordnung: 1. Agitation. 2. Die Frau, das Kind und die Heimarbeit. 3. Agitation. 4. Die Presse. 5. Wahl der Kommissionen. 6. Anträge. Die Eröffnungsrede hielt Genossin Buchinger, sodann begrüßte Genossin Vapp im Namen der österreichischen Frauen die Delegierten. An der Beratung nahmen 47 Frauen aus 11 Städten des Landes teil. Die Konferenz, die zwei Tage währte, erledigte die Tagesordnung und beschloß, die Agitation bei den Arbeiterinnen im ganzen Lande durchzuführen.

Bewegungsbewegung.

Zum Steitiner Hasenarbeiterkreis. Die Polizei arbeitet in bekannter Unachtsamkeit. Unbeteiligte Passanten werden von der Großen Kassa die und der Umgebung des Hafens verwiesen; es wird ihnen mit Einsperren gedroht, wenn sie nicht schleunigst dem polizeilichen Befehle Folge leisten oder es fängt gar dem einen oder dem anderen die Polizeifant in den Genick. Neuerdings werden zum Transport der Streikbrecher circa 25 Kriminalbeamte beordert. Eine ganze Anzahl Schiffe, die früher am Dunzig oder im Freihafen anlegten, um laden und löschen zu können, legt jetzt am Bollwerk an. In nächster Zeit sollen alle verfügbaren Rähne aus Fürstberg nach Steitlin geschafft werden, um den Umschlagverkehr von Rhodophat und Erz über Bord vorzunehmen; weil der Umschlagverkehr durch Waggons im Freihafen und Dunzig nicht möglich ist, soll die Umladung jetzt auf diese Weise erledigt werden.

Lohnkämpfe im Fleischergewerbe. Durch Tarifabschluss beigelegt sind die Differenzen in der Rheinischen Wurst- und Fleischerwarenfabrik Wilhelm Klein, Köln a. Rh. Obwohl die gesamte Schweinefleischgewinnung Herrn Klein, das Rückgrat stützte und ihn beschwor, „im Interesse des Gewerbes“ nicht nachzugeben, hat Herr Klein bald eingesehen, daß er als Preisbohrer der Zunung nur der Geschädigte ist, dagegen Nutzen haben kann, wenn er den Beschäftigten das Koalitionsrecht gewährt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie mit dem Zentralverbande der Fleischer tariflich regelt. Für 10 Beschäftigte ist eine Arbeitszeitverkürzung von 180 Stunden pro Woche erreicht, für mehrere ist der Lohn um 2 Mark pro Woche erhöht worden. Neben einer Reihe anderer Verbesserungen wurden auch Ueberstundenbezahlung und Ferien, ferner die Benutzung des Verbandsarbeitsnachweises erreicht. — Die Aussperrung der organisierten Schlächtergesellen in Kellinghagen (nicht Kellinghausen) ist nicht beendet. Die Firma Gebr. Schumann, Kumpfabrik, verlangt von den Gehilfen ausdrücklich den Austritt aus der Organisation. Nur unorganisierte Gesellen will sie beschäftigen. Trotzdem rühmt sich die Firma mit ihrem Liberalismus und troht namentlich Konsumvereine als Abnehmer ihrer Spezialmarken „Schumanns Hausmarke“ und „Cerva“ sehr gern. Die organisierte Arbeiterschaft wird das Verhalten dieser Firma zu bemerken wissen.

Achtung, Elektromonteur! In der Zeitung „Deutschlands Arbeiterfreund“, einem in Berlin erscheinenden Organ, dessen gelbe Tendenz klar zutage liegt, sucht die Firma Brown, Boveri u. Co. Mannheim tüchtige selbständige Elektromonteur für Hausinstallation nach Herberlingen in Württemberg. Offerten mit Zeugnissen und Lohnansprüchen sollen eingereicht werden. Es ist zu vermuten, daß der Zweck des Inserats der in, möglichst billige Arbeitskräfte auszuwählen zu können. Die Elektromonteur werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Württemberg eine Vereinbarung zwischen sämtlichen Firmen der Elektrizitätsbranche und dem Deutschen Metallarbeiterverband besteht, in welcher die von allen Firmen zu zahlenden Löhne und Montagenzulagen festgelegt sind. Die Einstellungslohne betragen für selbständige Monteur 60—65 Pfg. Wer also bei der Firma B. B. u. Co.

um Arbeit nachsucht, der verlange mindestens den Lohn, den jede andere Firma auch zu zahlen hat und erkundige sich wegen der anderen Bestimmungen der Vereinbarung bei der nächsten Verwaltung des Metallarbeiterverbandes.

Aus dem Gerichtssaal.

Wieder ein Spionageprozess. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz des Senatspräsidenten v. Pelargus begann am 24. Oktober der Spionageprozess gegen den 34-jährigen Schneider und Bureaugehilfen Paul Biesalski-Sablon und seinen Bruder, den 18-jährigen, bereits vorbestraften Schlosser Karl Biesalski aus Longwy wegen verübten Betrags militärischer Geheimnisse und schweren Diebstahls. Laut Eröffnungsbeschluss werden beide Angeklagte beschuldigt, Druckschriften aus dem Militärbauamt 5 — Metz — und Mandovorkarten aus der Umgebung Straßburgs, von denen sie irrtümlich annahm, daß sie geheim zu halten seien, sich durch Diebstahl verschafft und versucht zu haben, sie in Luxemburg und Frankreich zur Kenntnis anderer zu bringen. Die Mandovorkarten sind durch den Handlungsgehilfen Karl Müller, der aber nicht unter Anklage gestellt werden konnte, zur Kenntnis der französischen Behörden gebracht worden. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Schweiger. 9 Zeugen und 2 Sachverständige sind geladen worden. Die Öffentlichkeit ist sofort ausgeschlossen worden. Gestern abend in der neunten Stunde wurde das Urteil gefällt. Wegen verübten Betrags militärischer Geheimnisse und schweren Diebstahls wurde Paul Biesalski zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Drei Monate der Untersuchungshaft wurden in Anrechnung gebracht. Der jüngere Bruder, Karl Biesalski wurde wegen Betrags zum Berrat militärischer Geheimnisse und schweren Einbruchdiebstahls unter Anrechnung einer früheren achtmonatigen Gefängnisstrafe zu insgesamt drei Jahren Gefängnis verurteilt. Ein Monat der Untersuchungshaft wurde ihm angerechnet. Beiden wurden mildernde Umstände verjagt. Aus der Verhandlung geht hervor, daß Paul Biesalski einen französischen Spion kennen gelernt und mit diesem nach Metz gefahren und dort gemeinsam mit seinem Bruder einen Einbruchdiebstahl in das Militärbauamt verübte, wobei sie verschiedene Karten und Pläne entwendeten. Diese Pläne übergaben sie dem Spion, der sie nach Frankreich brachte. Die gestohlenen Karten und Pläne waren aber in Wirklichkeit keine geheimzuhaltenden Gegenstände, weshalb die Anklage nur auf verübten Berrat militärischer Geheimnisse lautete.

„Wir Arbeitswilligen können einen todschlagen!“ Einen auffehrenderen Freispruch hat soeben das Schöffengericht zu Delsnick i. B. gefällt. Am 26. August d. Js. kam es dort zwischen dem Erbarbeiter Müller und dem im Hause des Müller wohnenden Teppichweber Christian Kober zu einer Auseinandersetzung. Bei dieser Gelegenheit schimpfte Kober den Hauswirt einen Lumpen und Bagabunden und drohte ihm Prügel an. Als Müller eine Stunde später zur Arbeit gehen wollte, fiel Kober über ihn her, prügelte ihn und stieß ihn mit dem Kopf durch ein Fenster, so daß Müller blutüberströmt zusammenbrach; dabei rief Kober unaufhörlich den bekannten Leidspruch der Hingegardisten: „Krüppel verflucht, dich erlöse ich noch!“ Diesen Tatbestand beidertheil die Eheleute Müller und beklagte auch ihr 14-jähriger Sohn. Das Gericht sprach nach kurzer Beratung den Angeklagten frei, weil den Aussagen der Zeugen kein Glaube beizumessen sei. Schon während der Verhandlung machte sich eine starke Boreingenommenheit des Richters bemerkbar. So erwiderte er auf die Bekundung Müllers, daß er gegenwärtig arbeitslos sei: „Ein ordentlicher Arbeiter kriegt immer Arbeit.“ Wenn der Richter eine Spur sozialen Verständnisses hätte, würden ihm die 700 000 Arbeitslosen, die gegenwärtig in Deutschland vorhanden sind, wohl eine andere Meinung beibringen. Entschieden aber war der Einwand Kobers, daß Müller ihn wiederholt „Streikbrecher“ geschimpft habe. Müller bestritt das zwar entschieden, aber schon die Tatsache, daß Kober wirklich ein Arbeitswilliger war, sprach offenbar bei dem Gericht mächtig zu seinen Gunsten. So konnte sich denn Kober, der wegen Körperverletzung bereits bestraft ist, vor Gericht rühmen, daß er schon zwei Tage zuvor dem Müller ein paar ordentliche Schellen gegeben hätte. Trotzdem der Freispruch! Denn Kober war ja ein Streikbrecher, und gegen Streikbrecher ist vor deutschen Gerichten eine Verurteilung wirklich kaum noch zu erwirken. Der Schutz der christlichen Arbeiter vor Arbeitswilligen wird dadurch zu einer immer dringenderen Aufgabe der Gesetzgebung. Heute ist ja der Arbeitswillige tatsächlich Herr und König im ganzen Land und steht über dem Recht, während umgekehrt der Streikende vogelfrei ist.

Aus Nah und Fern.

Opfer des Militarismus. In Spandau hat der Obergefreite Schimmelfennig von der 7. Batterie des Spandauer Garde-Fußartillerieregiments am Freitag morgen aus Furcht vor Strafe Selbstmord verübt. Er befand sich auf dem Artillerieübungsplatz zu Spandau auf Wachtposten und wurde von dem revidierenden Offizier schlafend vorgefunden. Der Offizier ordnete seine sofortige Ablösung an. Als der neue Posten aufzog, lag der Obergefreite tot am Boden. Er hatte sich mit seinem Dienstmantel erschossen.

Staubbahnunglück. Amlich wird gemeldet: auf dem Bahnhof Mendja in Oberschlesien überfuhr gestern (Freitag) abend 9 Uhr 48 Min. der Güterzug 8901 das Einfahrtssignal um 150 Meter. Er fuhr dem ausfahrenden Güterzuge 6368 in Weiche 2 in die Flanke. Die Lokomotive des Zuges 8901 und zehn Waggons entgleisten und wurden teilweise zertümmert. Beide Hauptgleise der Strecke Kandrzin-Oderberg sind vorläufig gesperrt. Ein Schaffner wird vernichtet. Der Materialschaden ist erheblich. Die Schnellzüge werden über Gleiwitz-Rhönit umgeleitet. Der Verkehr der Personenzüge wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Das Ende der Flotte von Schaumburg-Lippe. Bei Wunstorf in der Nähe von Hannover liegt ein großer Binnensee, das sogenannte Steinhuder Meer, das zum Fürstentum Schaumburg-Lippe gehört. Und in diesem See befindet sich auf einer künstlichen Insel, die sehr sehenswerte kleine Wasserfestung Wilhelmstein, die Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe in den Jahren 1765 und 1767 erbauen ließ. Wilhelmstein ist ein beliebtes Ausflugsziel für die ganze Umgegend. Am Ufer des Steinhuder Meeres aber liegt das Jagdschloß Hagenburg des Fürsten zu Schaumburg-Lippe mit dem Flecken gleichen Namens, und von Hagenburg führt ein Kanal in das freie Wasser des Sees. Auf diesem Wege pflegte man in „Fürstlichen Segelbooten“ den Wilhelmstein zu besuchen. Die Matrosen der Segelboote waren fürstliche Beamte. Diese „Fürstlich Schaumburg-Lippesche Segelflotte“, die mit ihren Matrosen in Uniform wie ein überreife aus dem 18. Jahrhundert anmutet, ist nun mit dem 1. Oktober aufgelöst worden. Die Matrosen sind entlohnt und die staatlichen Segelboote an private Unternehmer verkauft worden. Auch der Wirtschaftsbetrieb auf dem

Wilhelmstein, der bisher von einem pensionierten Beamten des Bückeburger Hofes als „Fürstlicher Restaurationsbetrieb“ ausgeübt wurde, ist aufgelöst und verpachtet worden.

Konkurs einer fast 200 Jahre alten Hofbuchdruckerei. über das Vermögen der Firma Wiedemannsche Hofbuchdruckerei in Saalfeld, offene Handelsgesellschaft, und das Privatvermögen ihrer persönlich haftenden Gesellschafter, der Buchdruckereibesitzer Max Müller, Erik Müller und Paul Müller, sämtlich in Saalfeld, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Die in ganz Thüringen bekannte Firma bestand seit ihrer Gründung im Jahre 1714 immer im Besitz der Wiedemannschen Familie. In den Kreisen der Buchdruckergehilfen war diese Firma früher und lange Zeit als eine derjenigen bekannt, deren tarifliche Verhältnisse vieles zu wünschen übrig ließen. Auf jeder Bezirksversammlung der organisierten Buchdrucker bildete die Firma Gegenstand fortgesetzter Klagen.

Schreckensszenen an einem Dampfer. Auf dem österreichischen Dampfer „Dara“, der am Donnerstag auf der Tyne erschien, kam es zwischen dem Kapitän und einem scheinend wahnsinnig gewordenen Passagier namens Muratti zu einem Kampf. Der Kapitän sah mit mehreren Personen bei Tisch, als Muratti an der Tür erschien und aus seinem Revolver auf den Kapitän zu schießen begann. Der Kapitän zog seinen eigenen Revolver und vertrieb Muratti, der sich dann in einem Salon selbst erschoss. Nach einer anderen Meldung soll Muratti ein junges Mädchen und einen Offizier bei der Schießerei schwer verletzt haben.

Ein Schießunfall ereignete sich gestern mittag auf der See „Unser Frick“ bei Bochum. Dort war eine Kamerad-

schaft mit dem Treiben eines Querschlags beschäftigt. Es war ein Sprengschuß geseht worden, der anscheinend versagte. Als die drei Bergleute sich nach dem Schießort begaben, erfolgte plötzlich die Explosion. Einer der Bergknappen war sofort tot. Ein anderer wurde lebensgefährlich und der dritte leichter verletzt.

Bergmannsloos. Ein schweres Bergwerkunfall ereignete sich Donnerstag früh auf der Gemeinshaft Rothenfelde, (Rothenfelde-Hehlingen). Das Bureau der Gemeinshaft gibt darüber folgende Darstellung: Die Ursache konnte noch nicht festgestellt werden. Die Bruchstücke sind von einem Förderlübel getroffen worden. Getötet ist der 34 Jahre alte Bergmann Heinrich Eberhardt aus Borsfelde; verletzt sind die Bergleute Wilhelm Jensen aus Hehlingen, Julius Jordan aus Borsfelde und August Nieß aus Sandkamp. Nur der letzte ist lebda. Die Verletzungen sind nicht schwer. Der abfahrende Förderlübel traf etwa 400 Meter unter Tage arbeitende Bergleute.

Kostbarer Fund. In dem antiken Braxillum bei Reggio Emilia wurde eine reiche Villa aus der römischen Kaiserzeit entdeckt; sie enthält kostbare Mosaiken von vierzig Meter Länge.

Opfer des Sturmes. Nach einem Telegramm aus New Orleans ist ein furchtbarer Wirbelwind über ganz Louisiana hinweggezogen. Viele Häuser sind eingestürzt und kleine Ortschaften vollständig zerstört. Man meldet bereits 30 Tote und 200 Verletzte. Der Schaden soll sehr groß sein, doch fehlen noch alle Einzelheiten.

Blitzschlag. Aus Neuyork wird gemeldet: Am Mittwoch schlug ein Blitz in das sechste Kavallerieregiment ein, das sich auf dem Marsch von Texas City nach

Galveston befand. Drei Mann und mehrere Pferde sind getötet worden.

Um Thaw. Aus Neuyork wird gemeldet: Thaw und vier seiner Befreier sind wegen Komplotts angeklagt. Diese Anklage wird die langermartete Auslieferung Thaws zur Folge haben.

Immer wieder Korruption. Aus Amerika wird eine Korruptiongeschichte gemeldet, deren Schauplatz diesmal die Stadt St. Louis ist. Hier und dazwanzig aktive und frühere städtische Beamte sind unter Anklage gestellt worden, und zwar sollen die meisten den Versuch gemacht haben, die Stadt um größere Geldsummen zu betrügen. Unter den Angeklagten befinden sich ein früherer Bürgermeister und ein früherer Schatzmeister der Stadt.

Das Grubenunglück in Neumegido. Bis Donnerstag Mitternacht waren aus der Hirschschlucht-Grube 23 Bergleute lebend und 38 als Leichen zutage gefördert worden. Man befürchtet, daß die übrigen 261 tot sind.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Beamte, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Achtung! Man verlange beim Einkauf ausdrücklich **MAGGI'S Suppen-Würfel** Schutzmarke Kreuzstern. Andere Suppenwürfel stammen nicht von MAGGI. **Drucksachen** jeder Art für Beamte, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Gesucht zu sofort ein (8017)
Lehrling.
Korsett-Salon Royal
Martha Koch
Lübeck, Fleischhauerstr. 10-12.
Gesucht zu sofort nach v. Lande ein 14- bis 15jähr. Mädchen z. Beaufsichtigung eines 1jähr. Kindes. (8067) Näh. Brocksstr. 31.
Möbliertes Zimmer zu vermieten. (8079) Struempferstr. 12 a.
Wohn- und Schlafzimmer passend für zwei junge Leute oder Mädchen. (8063) Rosenstr. 1, I.
Ein Jünglings-Winterpaletot billig zu verkaufen (8050) Schützenstraße 51 a, I.
Sofatische, Waschtische, Beist., Küchenschr. v. 3 Mk. an zu verkauf. (8046) Sandstr. 107.
Zwei Landbuden zu verkaufen. (8059) Narthentstraße 10, part.
Ein guterhaltener zweirädriger starker Wagen mit Kasten zu verkaufen. (8066) Tremskamp 12.
Kürbis zu verkaufen. (8062) Rakebinder Allee 23b.
Weg. Steiber. zu verk. ein 6flam. Petroleumkocher, eine Zither und verschiedene. (8065) Rahlhorststr. 39 b, I. Gr.

Rinderklappstuhl billig zu verkaufen. (8061) Glanndorferstr. 5 2. Gr.
Einige Zentner schöne Kartoffeln. Magnum bonum a Zentner 2 Mk. zu verk. (8064) Ludwigstr. 23, I.
Blauer 5½-u. Siegewagen billig zu verkaufen. (8068) Friedenstr. 43, II.
Ferkel bill. zu verk. (8074) Morier Str. 19
Fadenburg

Carl Folkers Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
1) Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Geben rote Lübeck-Rabattmarken.

„Amandus und Maria“

1. Es lebten glücklich und zufrieden Amandus und Maria Zieten. Sie liebte ihn, er liebte sie, Nichts störte ihre Harmonie.

2. Doch langsam kamen auch die Sorgen. Man musste rechnen, musste borgen. Dadurch gab's manchmal mit der Zeit So him und wieder kleinen Streit.

3. Die Lebensmittel wurden teuer, Die Schuh, die Kleider, auch die Steuer, Dabei war Zietens Zunge fein, Es durfte nur das Beste sein!

4. Auf Butter war er ganz versessen. Zum Brot sowohl, als in dem Essen. Frau Zieten rang verzweiflungsvoll Und wußt nicht, was sie machen soll.

5. Fürwahr die Butter hoch in Ehren, Doch nichts ist leichter zu erbehen. Sprach da zu ihr Cousine Lona, „So gut wie Butter ist Palmona“

6. Man setzt Palmona auf den Tisch, Er findet sie besonders frisch! Es schmeckt! Man spart! Und Glück u. Frieden Zieht'n fröhlich wieder ein bei Zieten!

PALMONA: PFLANZEN-BUTTER-MARGARINE
VON PUKONNÝ.

Reparaturen prompt & billigst
Schöne Stöcke Carlonsen
Obern Fleißhauerstr. 7
Lübeck
Reparaturen sorgfältig und billig, möglichst innerhalb 24 Stunden.
Schirme werden von 1.50 Mk. an (8088) neu überzogen.
Ich kaufte eine
Konkursmasse und gebe die Sachen mit **20 bis 50% Nachlaß** im Preise ab.
Tischmesser, versilberte Löffel und Gabeln, Scheren, Taschenmesser, Rasier-Apparate u. Messer.
Jagdsachen: Rucksäcke, Gamaschen, Riemen.
Für Barbierere: Brennscherenöfen, Schalen, Pinsel, Flaschen, Bürsten, Pasta, usw. usw.
Haarscheren!
Messer & Waffen-Haus Jesschau, Lübeck, Breite Str. 27.

Kleines sauberes Haus im Gang, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt (8035) Carl Junge, Sandstr. 16, II.
Metallbetten auch für Kinder, billigt an Private. Katal. frei. (8057) Eisenmöbelabrik Suhl i. Thür.
Feine Wäsche wird gewaschen und gebleicht. (8078) Sedaustr. 5a, pt.
Merztlicher Sonntagsdienst am 26. Oktober von 1 Uhr ab. (8052) Dr. med. Zühl, Gr. Burgstr. 47. Dr. med. Fr. Eschenburg, Sargstr. 33. Dr. med. Gosh, Fadenburg-Allee 1.
60 große Ferkel sind billig zu verk. J. Kläwer, Schwarzenauer Allee 133.

Visitkarten — ff. Bifenbeinkarton — 100 Stück von Mk. 1.— an liefert Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten :
Johannisstraße 46.
Alle Sorten Weine und Spirituosen auch im Kleinverkauf u. Auschank (290) empfiehlt **J. Höppner, Beckergr. 66.**

Wir haben ein selten schönes **Füllen** geschlachtet, wovon wir unseren wertten Kunden prima **Bratenstücke u. Suppenfleisch** bestens empfehlen.
Herm. Dose Rob. Dose
Hundestraße 62 Engelsgrube 56 Markthallenstand I.

ff. Meiereibutter per Pfund 1.30 Mk.
Tilsiter Käse hochfein, per Pfund 70 Pf. empfiehlt
A. Sievers (8089) Rosengarten 16.
Gasthof Zum Holsteinischen Hause Marlesgrube 22. Guter bürgerlicher Mittagstisch. Fremdenzimmer in jeder Preislage. Klubzimmer für Versammlungen. (7695) **Wilhelm Prieß.**

Leichtes Waschen durch Persil das selbsttätige Waschmittel

weil kein Reiben und Bürsten, nur einmaliges $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ stündiges Kochen, sorgfältiges Ausspülen und die Wäsche ist fertig. Erfordert keine anderen Waschsätze an Seife, Seifenpulver etc., da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz verteuern. Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten Henkel's Bleich-Soda.

5406

Restaur. Polierkrug.
Empfehle mein neues Klubzimmer mit Piano Gesangvereinen und Klubs sowie zur Abhaltung von Festlichkeiten. (7270)
Daselbst gut, bürgerl. Mittagstisch.
F. Strohkarr
Schwartauer Allee 92.

Volkshilungskurse.
I. Jeden **Dienstag**, vom 28. Oktober bis 2. Dezember: Oberlehrer Breinig, Elektrizität (mit Experimenten).
II. Jeden **Donnerstag**, vom 6. November bis 11. Dezember: Landrichter Dr. Utermarck, über Miete, Dienstvertrag, Eherecht, Familienrecht, Erbrecht, Prozedrecht, (insbesondere Mahnverfahren).
Beide Kurse 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends in der Ernestinenschule. Karten zu 75 Pfg. für jeden Kursus beim Schulwärter der Ernestinenschule, bei Herrn E. Boldt, Schützenstr. 56 a und Herrn J. Stelling, Johannisstraße 46. (7676)

Achtung!
Kohlenarbeiter!
Versammlung
am Montag, d. 26. Oktober
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50—52.
Tagesordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.
8059) **Der Vorstand.**
NB. Das Erscheinen der Kollegen ist dringend notwendig. D. D.

Einseger
Jeden Sonntag: (8952)
Tanzkränzchen
Carl Köpcke.

Weisser Engel
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
114) Bernh. Boldt.

Adlershorst. (1001)
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen

Neu-Lauerhof.
Jeden Sonntag
Tanzkränzchen.
8215) August Busch.

Schlutup.
Gasthof
„Zum weißen Schwan“
Inh. K. Böge. (954)
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
Gut Speisen. H. Biere.

Friedrichshof.
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.

Wilhelm-Theater.
113) Jeden Sonntag:
Große Ballmusik.

Das Ideal der Hausfrau



SINGER

Nähmaschine

Neue Spezialapparate für den Hausgebrauch
Gründlicher Unterricht unentgeltlich

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Lübeck, Breite Straße 40.
26 Anfang November: Breite Straße 37. (7880)

Waisen-Hof **Sonntag:**
Gr. Tanzmusik
Gust. Gipp. (816)

Konzerthaus „Flora“.
8084) Morgen Sonntag:
Grosses Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 2 Uhr. Max Siems.

Konzerthaus Fünfhausen.
Morgen Sonntag: **Tanzkränzchen.** (8090)
Dienstag: **Extra-Tanzkränzchen.**

Einladung zum
Ball der Seeleute
zum Besten der Seefahrer-Krankenkasse 8091
am Sonntag, dem 2. Novbr. 1913
im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.
Anfang 6 Uhr abends. Ende 2 Uhr morgens.
Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei. Das Komitee.

Lichtspiele — Bad Schwartau.
Ab Sonnabend, den 25. ds.
„Asta Nielsen“ 8070
in „Die Sünden der Väter“
sowie das reichhaltige Programm.
2 Vorführungen, nachm. 4 Uhr u. abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Friedrich-Franz-Halle.
Morgen Sonntag:
Gr. Tanzkränzchen
Eintritt frei.
8085) Gndiation Krankenhaus.
Anfang 4 Uhr. L. Stamer.

Watenib-Bellevue
Morgen Sonntag:
Freies Tanzkränzchen.
8088) H. Fürbötter.

Zentral-Hallen
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Gasthof Genin.
Sonntag, den 26. Oktober:
Großes Tanzkränzchen
8087) Anfang 5 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
H. Martens.

Radfahrer-Verein
Gr. Parin.
BALL
am Sonntag, d. 2. November
Wozu freundlichst einladet (8071)
Der Vorstand u. E. Dettmann.

Moorgarten.
Sonntag, den 2. Novbr. 1913:
Großes Tanzvergnügen
Hierzu ladet freundlichst ein
8087) F. Wehrend.

Kaffeehaus Moisling.
Montag, am Markttag:
Große Tanzmusik.
8093) H. Siemers.

Morgen Sonntag
Grosses
Verkegeln u. Verschießen
von fetten Gänsen,
Karpfen und Rauchfleisch
im „Hotel Kronprinz“,
= **Schwartau.** =
8077) Joh. Pipewardt.

Einladung zum
Ball der Töpfer
Lübecks
am Sonntag, dem 2. November
im Lokale des Herrn Ness
(Konzerthaus Fünfhausen).
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt für Herren 50 Pfg.,
Damen frei.
8075) Das Komitee.

BALL
der
Weinhändler-Arbeiter
Unterstützungskasse von 1897
am Sonnabend, 1. Nov. 1913
im Lokale des Herrn Pageis
= „Zentral-Hallen“ =
Ballanfang 8 Uhr. Ende morgens.
Hieran erinnert freundlichst
8049) Das Komitee.

Hansa-Halle
Morgen Sonntag:
Groß. Herbstball.
Anfang 5 Uhr. (8086) Eintritt frei.
9 Uhr Laternenpolonaise. J. Rieck.

Gesangverein
„Liedeslust“.

Einladung zum
17. Stiftungsfest
verbunden mit
Ball und Gesangsvorträgen
am Sonnabend, dem 1. November
im Lokale Friedrichshof.
Anfang 8 Uhr abends.
Karten sind nur bei den Mitgliedern
zu haben.
Preis der Karte 50 Pfg.
Abendkasse findet nicht statt.
8078) Der Vorstand.

Kainberg's
Theater — Varieté.
Neu! **Kuddelmuddel vor Gericht**
und die erstklassigen (8080)
Gesangskräfte.
Beginn 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Entree 40 Pfg.
Nach der Vorstellung bei
freiem Eintritt: KABARETT.

Auspielen

von (8047)
fetten Gänsen, Karpfen
und Rauchfleisch
am Sonntag, d. 26. u. Montag,
den 27. Oktober.
Hierzu ladet ergebenst ein
Otto Steinfatt
Arnimstraße 38.

Konzerthaus
Zauberflöte.
Täglich
Großes Konzert
des erstklassigen Damen-,
Streich- u. Bläserorchesters
„Traviata“.
8 Damen, 4 Herren.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Sonntag Anfang 4 Uhr.
(Geöffnet bis 3 Uhr nachts)
8094) Ludwig Kock.

Brauerei Fackenburg
Heute Sonnabend und morgen
Sonntag, abends 8 Uhr:
Große Vorstellungen
der berühmten Spezialitäten-
Troupe Geschw. Laubinger.
Nach der Vorstellung am Sonntag:
Tanzkränzchen.
Eintritt 30 Pfg. Kinder 15 Pfg.

„CINES“
Hansa-Theater.
Cleopatra
Die Herrin des Nils
Das Filmwunder der Welt.
Drama in 5 Akten.
Der größte Erfolg, den je ein
Film in Deutschland hatte.
Vorst. täglich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
Sonntags 4 u. 8 Uhr.
Eintrittspreise von 25 Pf. an.
Vorverkauf bei (7840)
Rudolph Karstadt.

Neues Stadttheater.
Sonnabend, den 25. Oktober 1913.
84. Vorstellung im Voll-Abonnement.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Hohheit tanzt Walzer.
Operette von Leo Usher.
Mittel-Preise.
Sonntag, den 26. Oktober 1913.
Anfang 8 Uhr. Ende 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Volksvorstellung.
Jeder Platz Mk. —.75.

Preciosa.
Die Blöße werden am Sonnabend
von 8 bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an der Theater-
kasse ausgelost. (8080)
85. Vorstell. im Voll-Abonnement.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Gastspiel
Aenny Hindermann
vom Stadttheater in Hamburg
Der Barbier von Sevilla.
Oper von Rossini.
Vorher:
Cavalleria rusticana.
Oper von P. Mascagni.
Gewöhnliche Opernpreise.
Montag, den 27. Oktober 1913:
36. u. i. Voll-Ab. 6. u. i. Montag-Ab.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende nach 10 Uhr
Theodor Körner.
Oper in einem Akt und 2 Akten
von A. Reiser.
Große Preise.